

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache

Hans Thelen 3

Aktuelle Entwicklung in der Tagespflege

Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner. 4

Tagespflege - ein bisher unterschätztes Instrument der Jugendpflege

Monika Krumbholz..... 11

Vereinbarungen zur Kinderbetreuung in Tagespflege als Grundlage für eine EU - Empfehlung

..... 13

Ein Jahr Forum Tagespflege - Eine Zwischenbilanz

Eveline Gerszonowicz 15

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes-Süd des Caritasverbandes für Berlin e.V

Beate Danlowski..... 22

Ein Jahr Pflegekinderdienst: Beratung und Begleitung von Pflegefamilien in freier Trägerschaft

Erfahrungsbericht des Pflegekinderdienstes Süd A3..... 27

„Vom Widerstand zum Aufbruch“

Erfahrungen einer Jugendamtsmitarbeiterin zur Übertragung von Jugendhilfeaufgaben im Pflegekinderbereich an freie Träger
Gabriele Landsberg..... **31**

Begleitforschung zur Vermittlung von Pflegekindern und zu den Übergangsprozessen in Pflegefamilien

U. Ziegenhain, D. Grasmann, L. Goldbeck und J. M. Fegert **34**

Pflegekinderarbeit in Spandau: Eine Kooperation zwischen dem Jugendamt Spandau und der Wadzeck-Stiftung (FiP)

Hannes Weiß..... **41**

Erfahrungen einer Pflegemutter zur Übertragung von Jugendhilfeaufgaben im Pflegekinderbereich an freie Träger im Bezirk Spandau

Sabine Körber **47**

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 218 42 69
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Dezember 2003

Redaktion: Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

Titelblatt und

Herstellung: Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport - Landesjugendamt Berlin.

In eigener Sache

Im Pflegekinderheft 1/03 haben wir über die Änderungen des Pflegekinderbereichs, die Untergliederung von Teilbereichen in 3 Module und deren Übertragung an freie Träger, im Südwesten Berlins berichtet. Die Module 1 und 2, die von Familien für Kinder durchgeführt werden, haben wir dort ausführlich vorgestellt. Dieser Bereich wird durch ein Forschungsprojekt begleitet, das ab Seite 34 vorgestellt wird.

Für die vorliegende Ausgabe des Pflegekinderheftes haben wir die freien Träger des Moduls 3 um eine Vorstellung ihrer Tätigkeit und einen Überblick über erste Erfahrungen gebeten (ab Seite 22 und 27).

Neben diesen Modulen verbleibt natürlich ein Teil der Aufgaben im Jugendamt. Für die Jugendamtsmitarbeiterinnen bedeutete die Neustrukturierung eine extreme Änderung ihres Aufgabengebietes, die zum Teil mit Skepsis, Trauer aber auch mit Hoffnung verbunden war und ist. Eine Jugendamtsmitarbeiterin berichtet hierzu über ihre Erfahrungen (ab S. 31).

Im Bezirk Spandau liegt die Übertragung von Jugendhilfeaufgaben im Pflegekinderbereich schon etwas länger zurück und gerade für die Bezirke, die diesen Weg erst kürzlich beschritten haben oder zukünftig erst gehen werden, ist es sicher interessant, welche Erfahrungen dort jetzt vorliegen - sowohl auf Seiten des freien Träger (S. 41) als auch aus der Sicht einer Pflegefamilie (S.47).

Die Neustrukturierung im Vollzeitpflegebereich legt natürlich die Frage nahe, ob eine solche Entwicklung auch auf den Bereich der Tagespflege zukommt. Von Bedeutung ist hier zunächst, wie die bundespolitische Einschätzung der Tagespflege aussieht und wie diese gefördert werden soll (siehe S. 4) und perspektivisch die Frage nach der EU-Förderung (siehe S. 13).

In anderen Städten gibt es bereits Erfahrungen mit einer Übertragung des Tagespflegebereichs an freie Träger. Zum Beispiel in Bremen (siehe S. 11).

Strukturänderungen im Tagespflegebereich gibt es aber nicht nur durch die (weitere) Übertragung von Aufgaben an freie Träger. Im Bereich der Information und Beratung von Tagesmüttern gibt es seit einem Jahr eine Erweiterung in der Angebotsstruktur: das Internet-Forum Tagespflege. Eine Auswertung der Erfahrungen des ersten Jahres finden Sie ab der Seite 15.

Mit unseren Internet-Angeboten wollen wir Ergänzungen schaffen, die mit den traditionellen Methoden/Medien nicht möglich oder aber nicht sinnvoll waren bzw. sind. Aus diesem Grunde sind auch zwei wichtige Themen, ein neuer Entwurf zu den Ausführungsvorschriften Vollzeitpflege und Änderungen bei der Gewährung von Kindergeld, nicht in diesem Heft zu finden, da die Informationen zum Zeitpunkt der Drucklegung bei der Auslieferung möglicherweise bereits veraltet sind. Aktuelle Informationen bzw. Links hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.familien-fuer-kinder.de unter der Rubrik Aktuelles.

Hans Thelen

Aktuelle Entwicklung in der Tagespflege

Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

I. Der bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern als gesellschaftspolitische Herausforderung

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder gehört zu den zentralen politischen Themen. Schon im Wahlkampf vor der letzten Bundestagswahl hatten sich alle politischen Parteien dazu positioniert. In der Koalitionsvereinbarung der diese Bundesregierung tragenden Parteien haben sich SPD und Grüne darauf verständigt, das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder insbesondere im Alter unter 3 Jahren bedarfsgerecht auszubauen. Dieser Ausbau soll durch eine indirekte Mitfinanzierung des Bundes, nämlich durch eine Entlastung der Kommunen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erfolgen.

Für den Ausbau der Tagesbetreuung gibt es **viele gute Gründe**:

- zu aller erst - jedenfalls aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe - den Anspruch des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung insbesondere auf Bildung und Erziehung.
- das Interesse der Eltern an einer (besseren) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie; da es bei der gegen-

wärtigen Aufgabenverteilung in der Familie in erster Linie die Mütter sind, die beide Aufgaben schultern, geht es insbesondere auch um ihre Gleichstellung und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt.

- das Interesse der Wirtschaft, qualifizierte weibliche Arbeitskräfte zu gewinnen und im Arbeitsprozess zu halten.
- das Interesse von Staat und Gesellschaft, positive Rahmenbedingungen für junge Familien zu schaffen, damit diese ihren Kinderwunsch auch tatsächlich realisieren; aus Ländervergleichen wissen wir, dass in den Ländern, die über eine gute Tagesbetreuung für Kinder verfügen, auch die Geburtenrate deutlich höher ist.

II. Die Bedeutung der Tagespflege aus der Perspektive des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

1. Begriff und Erscheinungsformen der Tagespflege

a) Tagespflege als privates Arrangement mit öffentlicher Kontrolle

Tagespflege ist bis zum heutigen Tage in weitem Umfang ein rein privates Arrangement zwischen leiblichen Eltern und Tagespflegepersonen. Eltern bzw. Mütter oder Väter suchen sich auf dem freien

Markt Personen, die ihr Kind während der Woche betreuen. Und sie vereinbaren individuell die Betreuungszeit aber auch die Höhe des Entgelts. Zu Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes war auch für jede privat arrangierte Tagesbetreuung eine Pflegeerlaubnis des Jugendamts notwendig. Der Gesetzgeber des KJHG hat den Erlaubnisvorbehalt aber auf die Fälle beschränkt, in denen im selben Haushalt mehr als 2 weitere Kinder in Tagespflege oder über Tag und Nacht betreut werden (§ 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII). Dieser Rückzug der staatlichen Kontrolle geschah auf die Initiative der kommunalen Spitzenverbände. Sie wiesen darauf hin, dass der Erlaubnisvorbehalt in weiten Teilen leer laufe, da der größere Teil der privat finanzierten Tagespflegeverhältnisse dem Jugendamt gar nicht bekannt würde. Auch eine Meldepflicht, die nicht mit der Erteilung einer Erlaubnis verbunden wäre, dem Jugendamt aber Kenntnis von dem Pflegeverhältnis verschaffen würde, dürfte von vielen betroffenen Eltern bzw. Pflegepersonen ignoriert werden. Im übrigen könnten die Jugendämter im Hinblick auf ihre Personalsituation den mit einem Erlaubnisvorbehalt verbundenen Erwartungen im Hinblick auf eine laufende Kontrolle nicht gerecht werden, so dass die Vorschrift nicht ihrer Intention entsprechend umgesetzt werden könnte.

Unter den Tagesmüttern und ihren Verbänden gibt es verschiedentlich Stimmen, die eine Rückkehr zur alten Regelung, also einen generellen Erlaubnisvorbehalt für jede Form der Tagespflege fordern, versprechen sie sich doch davon eine bessere Kontrolle des freien Marktes. Indes dürfte eine solche Wirkung kaum er-

reicht werden, da das Jugendamt nur da kontrollieren kann, wo es von einem Tagespflegeverhältnis erfährt. Ob von der bloßen Existenz einer solchen Vorschrift eine präventive Wirkung ausgeht, bleibt zweifelhaft. Der weit überwiegende Teil der Pflegeverhältnisse dürfte auch bei der gesetzlich geregelten Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt unbekannt bleiben. Hinzu kommt, dass sich die Jugendämter nicht zuletzt aufgrund ihrer Personal- und Finanzsituation außer Stande sehen, Tagespflegestellen regelmäßig zu kontrollieren. Deshalb dürfte der Gesetzgeber wohl kaum wieder zur Rechtslage nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zurückkehren.

b) Vermittlung und Beratung als öffentliche Aufgabe

Unabhängig von dem Erlaubnisvorbehalt haben nach § 23 Abs. 2 SGB VIII die Tagespflegepersonen und der Personensorgeberechtigte, also in der Regel Vater und Mutter, Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege. Dieser Anspruch richtet sich - wie alle gesetzlichen Verpflichtungen - gegen das Jugendamt. Denkbar erscheint auch, dass diese Aufgabe von einem Träger der freien Jugendhilfe in Absprache mit dem Jugendamt wahrgenommen wird. Eine unmittelbare Inanspruchnahme eines freien Trägers ohne vorherige Einschaltung des Jugendamts birgt die Gefahr, dass die bei einem freien Träger entstehenden Kosten nicht vom Jugendamt übernommen werden. Der Anspruch auf Vermittlung und Beratung steht für alle Tagespflegeverhältnisse offen - unabhängig davon, ob

das Jugendamt die Aufwendungen der Tagespflegeperson ersetzt.

c) Tagespflege als öffentlich finanzierte Betreuungsform

Schließlich sieht § 23 SGB VIII auch den Ersatz der Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung vor, „wenn eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt wird und die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich ist“. Bei der Umsetzung dieser Vorschrift hat sich in der Praxis eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die hier nur kurz gestreift werden sollen.

Große Unsicherheiten resultieren aus den nur sehr vage bestimmten Voraussetzungen. Insbesondere bleibt offen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit Tagespflege für das Wohl des Kindes geeignet oder erforderlich ist. Kreise und Städte haben dafür unterschiedliche Kriterien entwickelt - mit der Folge, dass die Praxis in Deutschland uneinheitlich ist. Generell kann festgestellt werden, dass die bloße Nachfrage nach einem Tagespflegeplatz nicht ausreicht für die Feststellung der Geeignetheit und Erforderlichkeit der Tagespflege. Vorrangig berücksichtigt wird in der Regel der Betreuungswunsch allein erziehender Elternteile. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, so wird die Erforderlichkeit einer öffentlich finanzierten Tagesbetreuung im Allgemeinen nur dann anerkannt, wenn die Erwerbstätigkeit beider Elternteile aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist - also, wie es das Obergericht Lüneburg ausdrückt, wenn sich beide Elternteile durch Berufstätigkeit eine wirtschaftliche Grundlage

oberhalb des Sozialhilfeniveaus schaffen und sichern wollen bzw. können. Lange Zeit hatten die Gerichte einem Elternteil sogar zugemutet, Ausbildungs- oder Berufswünsche zurückzustellen - Entscheidungen, die immer zu Lasten der Mütter gingen.

Unklar ist auch, ob die Aufwendungen in **Verwandentagespflege** ersetzt werden können bzw. müssen. Folgt man der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Verwandenvollzeitpflege, so besteht ein von der öffentlichen Jugendhilfe zu befriedigender Bedarf nur dann, wenn die Betreuung entgeltlich und nicht im Rahmen einer bestehenden Unterhaltspflicht erfolgt. Sind also Großeltern zur unentgeltlichen Betreuung nicht bereit, so erhalten sie nur dann Aufwendungsersatz, wenn sie nicht ohnehin die Betreuung im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht übernehmen bzw. diese Betreuung durch Dritte finanzieren müssten. Den Hintergrund der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Verwandentages- und zur Verwandenvollzeitpflege bildet offensichtlich die Sorge, dass nahe Verwandte sich ihre Bereitschaft zur Betreuung aus öffentlichen Kassen honorieren lassen. Auch wenn diese Sorge nicht völlig unberechtigt erscheint, so ist doch die Anknüpfung an die Unterhaltspflicht rechtlich zweifelhaft, hinsichtlich des Ergebnisses fragwürdig und im Hinblick auf den Aufwand zur Feststellung der Voraussetzungen im Einzelfall völlig unpraktikabel. Auch von Verwandten wird heute nicht mehr ohne weiteres erwartet werden können, dass sie ein Kind regelmäßig während des Tages versorgen. Der Gesetzgeber sollte deshalb auch

hier Klarheit schaffen. Denkbar wäre, dass in diesem Fall die tatsächlich entstehenden Kosten für das Kind (Spielzeug, Kosten für die Ernährung) von den Eltern selbst getragen werden müssen und das Jugendamt sich auf die Anerkennung der Erziehungsleistung beschränkt. Denn auch unterhaltspflichtige Verwandte sind nicht zum Natural-, sondern nur zum Barunterhalt verpflichtet.

d) Zur Kostenbeteiligung der Eltern

Die Kostenbeteiligung der Eltern bei der Tagespflege ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch rechtstechnisch derjenigen zur Hilfe zur Erziehung nachgebildet und nach dem sog. Netto-Prinzip ausgestaltet, d.h. die Eltern müssen zunächst eigenes Einkommen einsetzen, das dann durch Leistungen der Jugendhilfe aufgestockt wird (§ 91 Abs. 2 SGB VIII). Dies führt in der Praxis zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Eltern: Nehmen sie Tagespflege in Anspruch, so haben Sie eine höhere Belastung als bei Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen, obwohl doch die Betriebskosten der Tagespflege niedriger liegen als die für einen Platz in einer Tageseinrichtung.

2. Tagespflege als Gegenstand der Landesausführungsgesetze

Die Tagespflege ist nicht nur Gegenstand des SGB VIII auf Bundesebene. Sie wird auch in verschiedenen Landesausführungsgesetzen - allerdings in unterschiedlicher Regelungsdichte - normiert. Die weitest gehenden Regelungen enthält wohl das Kindertagesstättengesetz von

Schleswig-Holstein, gefolgt von den Gesetzen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Erstaunlich dabei ist, dass gerade die neuen Länder, die eine Jahrzehnte lange Tradition der Kindertagesstätten kennen, sich so intensiv mit der Tagespflege befassen. Die überwiegende Zahl der Landesausführungsgesetze befasst sich jedoch überhaupt nicht mit der Tagespflege. Die Praxis fußt in diesen Ländern ausschließlich auf Empfehlungen bzw. Beschlüssen der örtlichen Jugendhilfeausschüsse.

3. Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände

Eine gewisse Hilfestellung bis zur Schaffung bundes- und landesgesetzlicher Regelungen bzw. zur Ausfüllung und Konkretisierung dieser Regelungen bieten auch Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Mir sind dazu allerdings nur solche des Städtetages Nordrhein-Westfalen bekannt.

III. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Tagespflege

1. Tagespflege als Teil eines vielfältigen Angebots

Wie die Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden kann, prüfen wir gegenwärtig im Ministerium. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder und die Interessen der Eltern liegt es nahe, das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung sowohl durch den Ausbau von Tageseinrichtungen, als

auch durch den Ausbau der Tagespflege zu erreichen. Gerade Kinder der Altersstufe unter drei Jahren fühlen sich häufig in familialen Betreuungsformen wohler als in Einrichtungen. Die Betreuungszeiten können individueller gestaltet und insbesondere besser auf die Arbeitszeit der Eltern abgestimmt werden. Schon aus wirtschaftlichen Gründen werden Tageseinrichtungen kaum am Wochenende bzw. in den Abend- und Nachtstunden geöffnet halten, um Eltern eine Schichtarbeit zu ermöglichen.

Viele Eltern sind allerdings besorgt über die Verlässlichkeit der Tagesbetreuung. Was passiert, wenn die Tagesmutter krank wird oder in Urlaub gehen will? Hier spielt die organisatorische Anbindung der Tagesmütter an eine Organisation oder an das Jugendamt eine entscheidende Rolle. Denkbar wäre auch eine Anbindung an eine Kindertagesstätte.

2. Kriterien einer öffentlichen Förderung

Die künftige Inanspruchnahme von Tagespflege hängt nicht zuletzt von der Qualität bzw. Attraktivität dieser Betreuungsform ab. Der in der Koalitionsvereinbarung erwähnte „bedarfsgerechte“ Ausbau der Tagesbetreuung sollte sich aus der Sicht der Bundesregierung nicht nur auf Tageseinrichtungen beschränken, sondern auch die Tagespflege einbeziehen, damit ein vielfältiges Angebot zur Verfügung steht, das den Eltern Wahlmöglichkeiten eröffnet. In verschiedenen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ist deutlich geworden, dass es dort ge-

wisse Vorbehalte gegen die Tagespflege gibt. Insbesondere wird bezweifelt, ob diese Form der Tagesbetreuung tatsächlich in großem Umfang nachgefragt wird. Ob dies geschieht, ist jedoch wiederum abhängig von der Qualität der Tagespflege, also den Rahmenbedingungen, die die Kommunen selbst setzen.

Aus der Sicht des Bundes sollten für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege dieselben „Konditionen“ gelten. Derzeit verpflichtet § 24 die Jugendämter für Kinder im Alter unter 3 Jahren sowie im schulpflichtigen Alter Betreuungsplätze „nach Bedarf“ vorzuhalten. In der Praxis wird der Begriff „nach Bedarf“ jedoch meist sehr restriktiv ausgelegt, wenn nicht durch Landesrecht klare Vorgaben geschaffen worden sind. Im Hinblick darauf, dass die meisten Mittel in die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz fließen, werden die Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie für Schulkinder in den meisten Kommunen nach strengen Kriterien vergeben. Sieht man von einigen Großstädten und insbesondere den neuen Bundesländern mit einer anderen Tradition ab, so liegt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bei etwa 3 bis 4 %.

Um den Zielen der Koalitionsvereinbarung gerecht zu werden, wird das Betreuungsangebot insbesondere in den alten Bundesländern spürbar ausgebaut werden müssen. Angestrebt wird, allen Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind oder die durch die Pflege naher Angehöriger belastet sind, sowie Kindern mit einem erzieherischen Bedarf einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Dies wird

aber nur mit langen Übergangsfristen möglich sein.

Ein Teil der zusätzlich notwendigen Plätze in Tageseinrichtungen wird durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen gewonnen werden können, die auf Grund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren frei werden. Im Bereich der Tagespflege wird es darauf ankommen, die Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten, um Tagesmütter gewinnen zu können. Anders als bei Tageseinrichtungen, wo es so gut wie keinen privat finanzierten Markt gibt, wird eine Erweiterung der Bedarfskriterien auch dazu führen, das bisher privat finanzierte Pflegeverhältnisse in den Genuss einer öffentlichen Förderung kommen.

3. Einrichtung kommunaler Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienste

Eine zentrale Voraussetzung für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und dessen Nutzung ist die Information und Beratung der Eltern. Bisher haben Eltern ihre Kinder häufig unmittelbar bei den Tageseinrichtungen angemeldet und dies - vorsorglich - gleichzeitig bei mehreren Einrichtungen. Diese Praxis ist für beide Seiten wenig effizient und ökonomisch. Notwendig sind zentrale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, die von den Kommunen selbst aber auch im Rahmen von Vereinbarungen mit den Kommunen von freien Trägern betrieben werden können. Dort soll interessierten Eltern ein umfassender Überblick über das Betreuungsangebot, die Öffnungszeiten der Einrichtungen, das

pädagogische und ggf. weltanschauliche Profil, aber auch ein Überblick über das Angebot an Tagespflegestellen vermittelt werden. Diese „Agentur“ könnte sowohl Tagesmütter vermitteln, die öffentlich finanziert werden, als auch solche, die privat finanziert werden

4. Anforderungen an Pflegepersonen

Bisher gibt es keine gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Anforderungen an Pflegepersonen. Tagespflege hat sich ursprünglich aus ehrenamtlichem Engagement entwickelt und ist heute auf dem Weg zur Professionalisierung. Um ein möglichst großes Potential interessierter Tagespflegepersonen anzusprechen, ist auch künftig nicht daran gedacht, nur noch fachlich ausgebildete Tagesmütter einzusetzen. Voraussetzung für die Vermittlung soll künftig aber nicht nur die persönliche Eignung, sondern auch der Nachweis von Kenntnissen in der Tagespflege sein, die in Lehrgängen vermittelt werden. Um Eltern und Kind eine verlässliche Betreuung zu garantieren, müssen Tagespflegepersonen auch für einen Ersatz bei Urlaub oder Krankheit sorgen. Hier bietet es sich an, auf die Organisation von Tagesmütterverbänden zurückzugreifen.

5. Ausgestaltung des Aufwendersatzes (Pflegegeld)

Die bisherige gesetzliche Regelung beschränkt sich darauf, zu bestimmen, dass der Aufwendersatz auch die Kosten der Erziehung umfassen soll, also neben den Sachkosten für das Kind auch eine

Anerkennung der Erziehungsleistung enthalten soll. Auch künftig ist nicht daran gedacht, die Höhe des Pflegegelds bundesgesetzlich festzulegen. Andererseits muss aber der gesetzliche Rahmen so gestaltet sein, dass damit die Grundlage geschaffen wird für die Zahlung eines Pflegegeldes, das den erhöhten Anforderungen und der erwarteten Qualifikation der Tagespflegepersonen gerecht wird. Deshalb soll künftig bestimmt werden, dass das Tagespflegegeld neben den Sachkosten für das Kind und der Anerkennung der Erziehungsleistung der Pflegeperson auch einen Anteil umfasst, der der Tagespflegeperson eine angemessene Alterssicherung ermöglicht.

Auf dem freien Markt werden in der Regel weit höhere Beträge bezahlt, als aus öffentlichen Kassen. Um qualifizierte und engagierte Tagesmütter zu gewinnen, wird es deshalb notwendig sein, höhere Tagespflegesätze zu bezahlen, als sie etwa gegenwärtig vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge empfohlen werden. Wir hatten unseren internen Kostenschätzungen bereits Sätze zu Grunde gelegt, die etwa 20 % über denen des Deutschen Vereins lagen, mussten diese aber inzwischen deutlich nach oben korrigieren. Allerdings wird bei dieser Ausgangslage ein Vorteil der Tagespflege gegenüber den Tageseinrichtungen verloren gehen: Die monatlichen „Betriebskosten“ werden sich weitgehend denen der Tageseinrichtungen pro Kind annähern. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei der Tagespflege auch anteilige Kosten für die fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegeperson einberechnet werden.

6. Verbesserung der Datenlagen zur Tagespflege

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden gegenwärtig nur diejenigen Tagespflegeverhältnisse erfasst, die erlaubnispflichtig sind. Diese stellen jedoch nur ein kleines Segment aus dem Gesamtspektrum der Tagespflegeverhältnisse dar. Andererseits wird es aber nicht möglich sein, einen umfassenden Überblick über die (privat finanzierten) Tagespflegeverhältnisse zu erhalten. Sie lassen sich nur annäherungsweise über den sog. Mikrozensus erfassen. Geplant ist deshalb eine Änderung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfestatistik im SGB VIII. Künftig sollen alle diejenigen Tagespflegeverhältnisse erfasst werden, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Zum Autor:

Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Tagespflege - ein bisher unterschätztes Instrument der Jugendpflege

*In Bremen liegt die Vermittlung von Kindern in Tagespflege
neuerdings zentral in einer Hand:*

***Unter dem Dach der privaten PIB GmbH werden Tagesmütter und -väter
ausgewählt und qualifiziert - damit Tagespflege mehr ist als eine Tagesmutterbörse***

von Monika Krumbholz

„Etwas Besseres als den Tod finden wir überall.“ Mit diesen Worten haben sich Hund, Katze, Esel und Hahn einst als Bremer Stadtmusikanten gegründet - und überlebt. Bremer erzählen sich seither, dass auch aus der Not Chancen erwachsen. Und so wird im Haushaltsnotlageland Bremen die Privatisierung staatlicher Aufgaben relativ tabulos diskutiert - und umgesetzt.

Schon vor 18 Monaten privatisierte die Stadt das kommunale Pflegekinderwesen (Vollzeitpflege), zugleich erhielt der neue Träger, die „Pflegekinder in Bremen GmbH“ (PIB), den Auftrag, künftig auch die Tagespflege zentral und effektiv zu organisieren: Die Vermittlung von Kindern, die Beratung von Eltern sowie die Auswahl und Qualifizierung von Tagesmüttern nach einheitlichen Standards. Alles Leistungen, die zuvor unterschiedliche Anbieter an verschiedenen Orten im Stadtgebiet nach jeweils eigenen Maßstäben mehr oder weniger zuverlässig erbracht hatten.

Mit PIB bekamen Hilfesuchende, zumeist allein erziehende Frauen, die zurück in

Tagespflege in Bremen

Zurzeit werden über PiB gGmbH vermittelt 712 Kinder im Alter von 0-6 Jahren von 444 Tagesmüttern betreut (davon 7 Kinder in heilpädagogischer Tagespflege und 8 Kinder in Kurzpflege). In der Regel wird der Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeeltern und Eltern geschlossen. Die Eltern können beim Jugendamt einen Zuschuss zu den Betreuungskosten beantragen.

Ausbildung und Beruf wollen, erstmals einen zentral und verlässlich erreichbaren Ansprechpartner. Auch Tagesmütter, die bislang mit verschiedenen Trägern mit unterschiedlicher Arbeitsweise kooperierten, begrüßten die zentralisierte Struktur als transparenter. Zugleich erlaubte die datenbankgestützte Vermittlung von Kindern zu einer Tagesmutter ein schnelleres und passgenaueres Arbeiten. PIB kann zudem geeignete Tagesmütter gezielt suchen, auswählen und qualifizieren. Die

Fortbildung übernimmt ein erfahrener, freier Bildungsträger als Kooperationspartner. Das Schulungsangebot kommt bei den Tagespflegestellen - überwiegend Frauen - gut an.

Fortbildung von Tagesmüttern kann nicht hoch genug bewertet werden. Durch Qualifizierung und Fortbildung erleben die Frauen eine Aufwertung ihrer finanziell nur gering entgelteten Leistung. Die Erweiterung ihres pädagogischen Repertoires entlastet die Frauen zugleich spürbar. Besonders qualifizierte und interessierte Tagesmütter wiederum stellen für PIB ein wertvolles Potenzial dar, um neue und spezialisierte Angebote innerhalb der Tagespflege zu entwickeln. So gibt es erste modellhafte Versuche, Patenschaften für Kinder von psychisch kranken Eltern aufzubauen. Auch wird Tagespflege für Kinder mit besonderen Bedarfen gezielt angeboten. Dies betrifft zumeist Kinder im Vorschulalter, die in Tagespflegestellen gezielt gefördert werden, um eine verzögerte Entwicklung noch vor dem Kita-Eintritt aufzuholen. In den Bereich der besonderen Tagespflegeangebote fällt auch die Kurzzeitpflege. Hierbei kommen Kinder bis zu 12 Wochen lang in geeigneten Pflegestellen unter, wenn Eltern oder ein Elternteil für eine kurze Zeit „ausfällt“ durch Krankheit, Erschöpfung etc.

Tagespflege auf spezielle Bedarfe auszurichten und zu optimieren, ist eine präventive Aufgabe der Jugendhilfe, der in Zukunft auch im Rahmen der Frühförderung ein höherer Stellenwert zukommen wird. Solche Leistungen können nur spezialisierte Einrichtungen der Jugendhilfe erbringen, die einen Auftrag erfüllen, der

weit über die Funktion einer Vermittlungsbörse für Tagesmütter hinausgeht. In diesem Sinne versteht PIB sich als Motor, um gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste innovative und adäquate Konzepte zu entwickeln.

Mehrere Voraussetzungen haben es PIB in Bremen erleichtert, die Tagespflege in diese Richtung voran zu bringen. So ist PIB gleichzeitig für die Vermittlung von Tagespflege wie von Vollzeitpflege zuständig. Das erleichtert es, Synergieeffekte zu nutzen und Bedarfe zu erkennen, die in den Grenzbereichen von Vollzeit- und Tagespflege liegen. Beispielhaft betrifft das die Vermeidung von Fremdunterbringung. Hier erweist sich qualifizierte Tagespflege als wirtschaftlich, vor allem dient sie aber dem Interesse von Kindern und ihren Herkunftsfamilien. Die private Organisationsform von PIB ermöglicht es bzw. könnte es ermöglichen, neue Aufgaben schnell zu erkennen und zielorientiert anzugehen. Voraussetzung wäre allerdings, dass das Amt für Soziale Dienste unsere fachliche Auffassung teilt und gemeinsam mit uns Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung schafft.

Neben diesen günstigen internen Strukturen von PIB gibt es auch vorteilhafte externe Bedingungen. So verfügt Bremen schon lange über ein gut ausgebautes Netz von Tagespflegeangeboten für Selbstzahler, das auch unabhängig von PIB existiert. PIB-Angebote werden dagegen viel von Alleinerziehenden oder von anderen Menschen in besonderen Lebenslagen wahrgenommen, die hierfür wirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen

können - und deren Kinder oft auch spezielle Förderung oder Beratung brauchen.

So positiv die Neustrukturierung in der Tagespflege von vielen Beteiligten auch empfunden wird, so ist seit der Gründung von PIB doch auch ein Verlust zu beklagen: Die Aktivitäten eines ehemals engagierten Tagesmüttervereins sind zum Erliegen gekommen. Auf Seiten der Tagesmütter existiert somit keine organisierte Interessenvertretung mehr, die ein berufspolitisches Selbstverständnis entwickeln und die Anliegen der Pflegemütter in der

neu geschaffenen Struktur zwischen PIB als Tagespflege-Anbieter und der Stadt als Auftraggeber einbringen würde. Dabei könnte ein solcher Dialog sicher wertvolle Impulse für eine weitere Entwicklung in der Tagespflege geben.

Zur Autorin: Monika Krumbholz leitet die Geschäftsstelle der PIB in Bremen seit Mai 2002. Die Diplompädagogin und Familientherapeutin verfügt über langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg und im Pflegekinderwesen (Piff e.V., Hamburg).



Vereinbarungen zur Kinderbetreuung in Tagespflege als Grundlage für eine EU - Empfehlung zur wechselseitigen Anerkennung und Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften

Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Fachkräfte, die an den beiden deutschsprachigen Konferenzen teilgenommen haben, unterstützen mit ihrer Unterschrift die folgenden Vereinbarungen zur Qualität der Kinderbetreuung in Tagespflege.

Einleitung

Die vorliegenden Vereinbarungen sind das Ergebnis von zwei Fachkonferenzen, die in den Jahren 2002/2003 in München statt gefunden haben.

An den Konferenzen haben Vertreterinnen und Vertreter aus den Tagespflege-Organisationen und weitere Fachkräfte aus Deutschland, Belgien, Österreich und der Schweiz teilgenommen.

Ziel der beiden Konferenzen ist es, Grundsätze für eine EU-Empfehlung zur wechselseitigen Anerkennung und Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften und Standards zur Qualität der Kinderbetreuung in Tagespflege zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Organisationen und Fachkräfte setzen sich mit ihrer Unterschrift dafür ein, dass auf europäischer und auf nationaler Ebene die Tagespflege zum Wohl der Kinder auf hohem Niveau ausgebaut wird.

Grundsätze zur Kinderbetreuung

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, formuliert in der UN - Kinderrechtskonvention, ist Grundlage allen Handelns.

Bildung für jedes Kind beginnt mit seiner Geburt und ist eine gesellschaftliche Investition in die Zukunft.

Eltern und Staat sind verantwortlich für das Wohl des Kindes.

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung (Bildung, Erziehung und Betreuung).

Eltern müssen die Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten haben, die in Qualität und Kosten vergleichbar sind.

Die Tagesbetreuung von Kindern ist ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit

von Familie und Beruf. Dies ist ein bedeutsamer Faktor zur wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Standortsicherung der jeweiligen Länder.

Entwicklung von Qualitätsstandards

In Verantwortung für die Kinder und die Tagespflegepersonen ist der qualitative Ausbau der Kinderbetreuung in Tagespflege von besonderer Bedeutung.

Zur Ausgestaltung dieses Leistungsangebotes bedarf es einer Richtlinie, in der die Verantwortung der europäischen Länder für die Entwicklung und Sicherstellung entsprechender Qualitätsstandards für die Tagesbetreuung von Kindern in Familien verankert ist.

Die Kinderbetreuung in Tagespflege, insbesondere für Kinder in den ersten Lebensjahren, ist seit Jahrzehnten eine bewährte und anerkannte Betreuungsform mit eigenem Profil. Sie findet statt in einem familiennahen Kontext, bietet Kindern eine andere Lebenswelt, einen eigenen Erfahrungsraum und ermöglicht den Erwerb von Alltagskompetenz.

Dies erfordert eine geeignete Qualifizierung der Tagespflegepersonen, die in einer Vergleichbarkeit zu anderen pädagogischen Berufen stehen und abgesichert sein muss.

Für Eltern und Tagespflegepersonen sind neben der Qualifizierung

- Beratung
- Vermittlung
- Praxisbegleitung

durch sozialpädagogische Fachkräfte sicherzustellen.

Dies alles beinhaltet die Bereitstellung von Finanzmitteln für den erforderlichen Personal- und Sachkostenaufwand durch die öffentliche Hand.

Schritte in die Zukunft

Die Vertreterinnen und Vertreter der unterzeichnenden Organisationen und Fachkräfte fordern EU weit

- Teilhabe an Bildung für jedes Kind
- Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und der Kinderbetreuung in Tagespflege

- Entwicklung und Sicherstellung der notwendigen Qualitätsmerkmale für die Tagespflege in einer EU-Richtlinie
- Rechtliche Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld Tagespflege
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Anerkennung der Kinderbetreuung in Tagespflege als Beruf

Die Qualitätsmerkmale für die strukturelle und inhaltlich-fachliche Umsetzung der Kinderbetreuung in Tagespflege sind in einer EU - Richtlinie zu verankern.



Ein Jahr Forum Tagespflege - Eine Zwischenbilanz

von Eveline Gerszonowicz

Seit September 2002 befindet sich auf der Homepage der Familien für Kinder gGmbH unter anderem auch ein Forum zur Tagespflege. Nach dem ersten Jahr ziehen wir eine Zwischenbilanz.

Ein neues Angebot

In der Auseinandersetzung mit neuen Medien stellte sich uns die Frage, ob es sinn-

voll erscheint, ein Forum zur Tagespflege einzurichten. Nach ersten skeptischen Überlegungen, ob das Internet geeignet ist, auch für Beratungen und Diskussionen eingesetzt zu werden, unternahmen wir den Schritt nach vorn. Am 6. September 2002 ging das Forum ins Netz und wird seither rege genutzt. Konzeptionelle Überlegungen bestimmten die Zeit bis da-

hin, begleiteten die Arbeit wesentlich bis heute und werden sicherlich auch noch in Zukunft nötig sein. Viele Fragen mussten diskutiert, Möglichkeiten erwogen und Handlungskonzepte erarbeitet werden. Wer ist unsere Zielgruppe, welches Bedürfnis hat diese? Wie müssen Antworten verfasst werden, damit sie allgemein gut verständlich sind und auch jemand aus einem anderen Bundesland mit einer Rechtsauskunft etwas anfangen kann? Soll das Forum offen zugänglich oder nur mit Anmeldung und Passwort genutzt werden können? usw.

Das Forum wird von den Mitarbeiterinnen der Tagespflegeberatungsstelle der Familien für Kinder gGmbH moderiert, mit dem Ziel, möglichst zeitnah auf Anfragen zu antworten und darauf zu achten, dass das Forum nicht für andere Zwecke missbraucht wird.

Ausgangshypothesen zur Nutzung eines Online-Beratungs- und Diskussionsforums durch Tagesmütter

Isolation zu überwinden, miteinander in Kontakt zu treten oder Beratungsstellen aufzusuchen, ist aufgrund räumlicher Distanzen manchmal schwer

Tagespflegepersonen betreuen Kinder berufstätiger Eltern. In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Tagesmutter oder im elterlichen Haushalt statt. Die Tagesmutter verbringt den Tag zumeist alleine mit den Kindern. Es sind keine Kolleginnen zum Erfahrungsaustausch und zur kollegialen Beratung verfügbar. Die Eltern der Tagespflegekinder, der (Ehe-) Partner oder Freunde und Bekannte stellen in der Regel keine adäquaten Gesprächspartner für die Tagesmutter dar. Unter der Isolation leiden die allermeisten Tagesmütter, was dazu führt, dass sich in ganz Deutschland Initiativen, Vereine und Verbände gegründet haben, um Orte und Gelegenheiten zu schaffen, miteinander in Kontakt zu kommen, sich zu treffen und einen Erfahrungsaustausch zu haben. Die bundesweit noch immer geringe Dichte der Tagespflege und insbesondere die Vereinzelung in ländlichen Gebieten macht die Kontaktaufnahme schwer, wenn nicht gar unmöglich. Der Einsatz des technischen Mediums Telefon wird da sehr geschätzt als Möglichkeit, schnell und unkompliziert miteinander zu kommunizieren. Telefonieren ist aber nur möglich, wenn im Vorhinein bekannt ist, unter welcher Telefonnummer eine Tagesmutter erreichbar ist. Häufig wissen Tagesmütter jedoch auch in Ballungsräumen und Städten nicht voneinander. So zeigt sich in der Praxis regionaler Fortbildungen z.B. in Berlin häufig, dass dort Tagesmütter aufeinander treffen, die unweit voneinander wohnen und sich über viele Jahre hinweg nie begegnet sind. Ein auf diese Art und Weise hergestellter Kontakt lässt sich pflegen und intensivieren. Angebote dieser Art finden jedoch noch immer nicht regelmäßig und flächendeckend statt.

⇒ Die Möglichkeit über das Medium Internet mit anderen Tagesmüttern Kontakt aufzunehmen bietet hier eine große Chance.

⇒ Die Möglichkeit über das Medium Internet mit anderen Tagesmüttern Kontakt aufzunehmen bietet hier eine große Chance.

⇒ Die Möglichkeit über das Medium Internet mit anderen Tagesmüttern Kontakt aufzunehmen bietet hier eine große Chance.

⇒ Die Möglichkeit über das Medium Internet mit anderen Tagesmüttern Kontakt aufzunehmen bietet hier eine große Chance.

Bürozeiten von Beratungsstellen und Behörden überschneiden sich mit den Zeiten der Betreuung von Kindern

Zumeist werden die Kinder werktags von frühmorgens bis spät nachmittags betreut. Betreuung spätabends, über Nacht oder am Wochenende ist theoretisch möglich, wird aber (noch) nicht so häufig praktiziert. (Laut Auskunft des Landesjugendamtes werden in Berlin zurzeit ca. 3% aller Tagespflegekinder (öffentlich gefördert) auch außerhalb von Kita-Öffnungszeiten betreut, unter den privat vereinbarten Tagespflegeverhältnissen ist dieser Prozentsatz sogar noch höher).

Laut SGB VIII ist für die Beratung der Tagespflegepersonen der öffentliche Träger der Jugendhilfe zuständig. Je nach Zuständigkeitsstruktur ist die Fachberatung nicht gleichzeitig für die Vermittlung zuständig, sondern diese erfolgt über Kommunen, Verbände oder gewerbliche Organisationen neben dem freien Anzeigenmarkt. Dies hat zur Folge, dass die zuständige Fachberaterin unter Umständen den Tagespflegepersonen gar nicht bekannt ist. Lediglich bei Erteilung einer Pflegeerlaubnis muss der öffentliche Träger eingeschaltet werden. Sofern sich die Tagespflegepersonen an die Fachberatung des öffentlichen Trägers oder eines von ihm beauftragten freien Trägers wenden möchten, müssen sie dies in der Regel zu den üblichen Bürozeiten - wochentags von morgens bis spät nachmittags - tun. Genau in dieser Zeit ist es jedoch aufgrund der Anwesenheit der Kinder und der Tatsache, allein für die Betreuung verantwortlich zu sein, für die Tagesmutter in der Regel nicht möglich (längere) Telefo-

nate zu führen oder gar einen persönlichen Beratungstermin wahrzunehmen.

⇒ *Das Medium Internet bietet die Möglichkeit jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten eine Beratungsanfrage zu stellen.*

Scheu und Unsicherheit bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten

Nicht zuletzt zeigt die Praxis, dass es einen Kreis von Personen gibt, die eine gewisse Scheu haben, eine Beratungsstelle aufzusuchen oder anzurufen. Ihre Anfragen beginnen häufig mit der schüchternen Einleitung: „Ich habe mal eine dumme Frage...“ oder „Wahrscheinlich ist es lächerlich, aber ich habe da ein Problem...“. Immerhin besitzen sie doch den Mut anzurufen. Wie viele aufgrund von Unsicherheit oder mangelndem Problembewusstsein gar nicht erst diesen Schritt wagen, kann schlecht beurteilt werden.

⇒ *Online-Beratung bietet größtmögliche Distanz und Anonymität, die es manchen Nutzern überhaupt erst ermöglicht, Hilfe einzufordern. Die Erfahrungen von anonymen Selbsthilfegruppen und Einrichtungen wie die Telefonseelsorge bestätigen dieses Bedürfnis ebenfalls.*

Die technischen Voraussetzungen sind bei vielen Tagesmüttern vorhanden

Das Internet als neues Medium wird zur Beschaffung von aktuellen und grundsätzlichen Informationen zusätzlich zu den traditionellen Informationsquellen wie Bü-

cher und Zeitschriften immer häufiger genutzt¹.

Aus einer Studie des Statistischen Bundesamtes² aus 2002 geht hervor, dass 43% aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland über einen Internetanschluss verfügen. Sogar bis zu 75% der Haushalte in denen Kinder leben, haben einen Internetzugang. Die Studie kommt zu der Vermutung, dass es häufig die Kinder sind, die die Haushalte zum Erwerb eines Computers veranlassen³. Aus einer internen Studie der Familien für Kinder gGmbH geht hervor, dass 93% der Tagesmütter eigene Kinder haben.

⇒ *Folglich wird die technische Ausstattung der Haushalte von Tagesmüttern und ihre Möglichkeit der Nutzung eines Internetzuganges in der Regel vorhanden sein.*

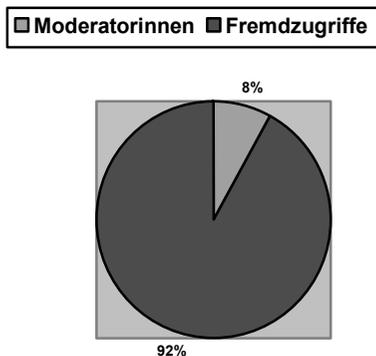
Zwischenbilanz

Nach diesem ersten Jahr kann festgestellt werden, dass das Forum offenbar ein wichtiges ergänzendes Angebot für Tagespflegeeltern ist. Die Statistik belegt dies:

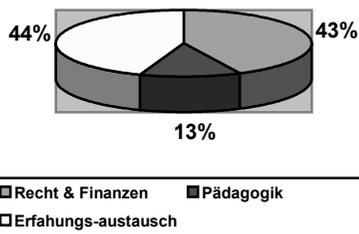
Insgesamt wurde auf die Seiten des Online-Forems vom 6. September 2002 bis 6. September 2003 6657 mal zugegriffen, durchschnittlich 18,2 mal am Tag an sieben Tagen in der Woche. Hierbei wurden die Zugriffe durch die Moderator/innen, die

mindestens einmal täglich erfolgten mitgezählt. Berücksichtigt man deren Zugriffe mit 1-2 pro Tag, so ist die Zugriffshäufigkeit durch Nutzer mit 16 bis 17 mal pro Tag erstaunlich hoch.

Anzahl der Zugriffe



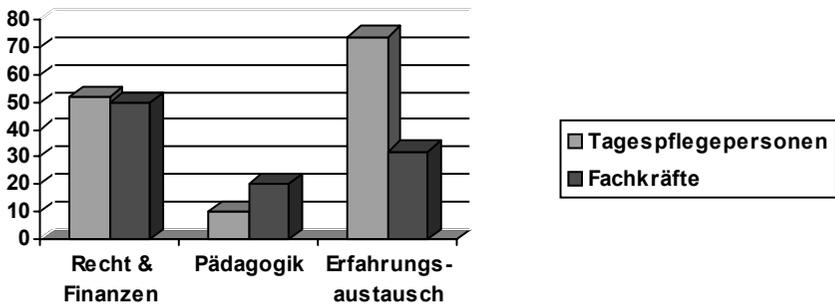
Insgesamt wurden im ersten Jahr 238 Beiträge in die Foren eingestellt. Davon gab es 102 Beiträge zum Thema: Recht & Finanzen, 30 zu Pädagogik und 106 zum Erfahrungsaustausch.



¹ 97% der Studenten ziehen das Internet zu Rate, ebenda, S. 17

² Statistisches Bundesamt: Informationstechnologie in Haushalten - Ergebnisse einer Pilotstudie für das Jahr 2002, Wiesbaden 2003

³ vgl. ebenda, S. 11



Von allen Beiträgen waren

- im Forum Recht & Finanzen 52 von Tagespflegepersonen und 50 von Fachkräften (darunter auch Mitarbeiterinnen der Familien für Kinder gGmbH).
- im Forum Pädagogik 10 von Tagespflegepersonen und 20 von Fachkräften (darunter auch Mitarbeiterinnen der Familien für Kinder gGmbH).
- im Forum Erfahrungsaustausch 74 von Tagespflegepersonen und 32 von Fachkräften (darunter auch Mitarbeiterinnen der Familien für Kinder gGmbH).

Durch diese Analyse zeigt sich, dass das Forum „Recht und Finanzen“ hauptsächlich zum Einholen von Informationen oder konkreten Beratungsanfragen mit den jeweiligen Antworten durch Fachkräfte / Moderatorinnen und weniger zur Diskussion unter den Tagespflegeeltern genutzt wird.

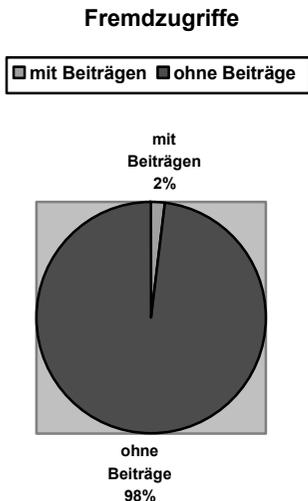
Das Forum „Erfahrungsaustausch“ wird sehr viel stärker als ein Diskussionsforum genutzt, wobei sich hier Diskussionsbei-

träge/Erfahrungsaustausch häufig mit Beratungsanfragen mischen, weshalb auch hier die Moderatorinnen immer wieder geantwortet haben. Besonders für dieses Forum muss noch eine Form gefunden werden, die eine bessere Strukturierung der Beiträge ermöglicht.

Das Forum „Pädagogik“ ist noch relativ wenig genutzt worden. Einige Beiträge des Forums „Erfahrungsaustausch“ gehören allerdings eher in diese Rubrik. Wie hiermit umzugehen ist, und welche Gestaltungsmöglichkeiten die Mitarbeiter/innen der Familien für Kinder gGmbH haben, ist eine konzeptionelle Frage, die noch nicht abschließend geklärt ist.

Stellt man eine Relation her zwischen der Anzahl aller Zugriffe und Zugriffen, bei denen auch Beiträge verfasst wurden, so lässt sich feststellen, dass nur bei 4% aller Zugriffe auch ein Beitrag verfasst wurde und in 96 % aller Zugriffe nur gelesen wurde, ohne einen Beitrag einzusetzen.

Bereinigt, d.h. ohne die Zugriffe und Beiträge der Moderatorinnen mit zu berücksichtigen, stellt sich die Auswertung folgendermaßen dar:



Die Anzahl der Zugriffe, die nicht zu einem Beitrag führen ist erstaunlich hoch. Dies lässt zwei Vermutungen zu:

1. Es gibt eine recht große Anzahl von Nutzern, die das Forum zwar besuchen, Beiträge lesen, nicht aber selbst einen Beitrag hineinsetzen. Wie uns aus Gesprächen bekannt ist, tun dies viele Menschen aus reinem Interesse unter dem Motto: "mal sehen, was es Neues gibt...".
2. Es gibt eine Gruppe von Nutzern, für die das Lesen von Beiträgen bzw. von Fragen und Antworten bereits ausreichend Antwort auf ihre Fragen liefert, so dass kein eigener Beitrag eingesetzt werden muss.

Nutzungszeiten

Zwei der eingangs genannten Hypothesen, können nach dem ersten Jahr bestä-

tigt werden: 1. Das Online-Beratungs- und Diskussionsangebot wird verstärkt außerhalb üblicher Bürozeiten (8.00 - 18.00 Uhr) in Anspruch genommen und 2. von Menschen genutzt, die u.U. eine Scheu haben, sich persönlich oder telefonisch beraten zu lassen.

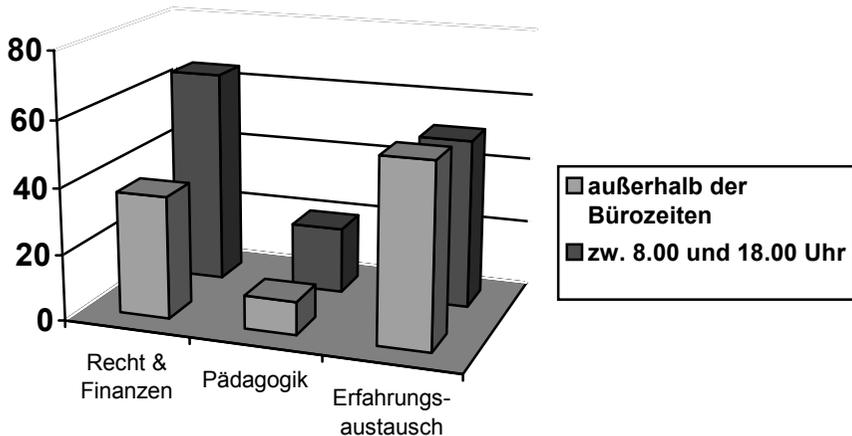
1. Von den Beiträgen der Tagespflegepersonen sind insgesamt 42,9 % in den Zeiten vor 8.00 Uhr und nach 18.00 Uhr eingestellt worden. Im Forum Recht & Finanzen wurden 37 Beiträge (= 36,3 %), im Forum Pädagogik 10 Beiträge (= 30 %) und im Forum Erfahrungsaustausch 55 Beiträge (= 51,9 %) zu diesen Zeiten verfasst.

Das heißt, dass die Vermutung, dass das Internetforum vielfach außerhalb der üblichen Bürozeiten insbesondere zum Erfahrungsaustausch genutzt wird, bestätigt werden kann.

Der früheste Beitrag wurde um 06:26 Uhr eingesetzt, der späteste um 02:48 Uhr - beide im Forum Erfahrungsaustausch. Der späteste Beitrag im Forum Recht und Finanzen erschien um 01:43 Uhr, im Forum Pädagogik um 23:32 Uhr. Dies dokumentiert die Bedarfslage der Menschen, denen kaum ein anderes Beratungsangebot gerecht werden könnte.

Ähnliche Beobachtungen können auch beim online-Beratungsforum der „bke-elternberatung“ gemacht werden, das vielfach nach 22.00 Uhr und vor 7.00 Uhr in Anspruch genommen wird - zu Zeiten, in denen Familienalltag nicht stattfindet, weil die Kinder dann schlafen.

Nutzung außerhalb üblicher Bürozeiten



2. In einem Fall bestätigte sich die Annahme, dass das Internetforum eine anonyme Möglichkeit ist, um scheuen Menschen den Zugang zu Beratung überhaupt zu ermöglichen: Die Tagesmutter hat das Forum häufig genutzt und auch das Angebot der Moderatorin, sich persönlich mit ihr in Verbindung zu setzen angenommen. Es folgte eine rege Korrespondenz per E-Mail. Auf die Frage der Moderatorin, ob die Tagesmutter sich auch einmal telefonisch in der Beratungsstelle melden möchte, lehnte diese ab und meinte, sie würde sich dieses nicht trauen bzw. dieses wäre ihr unangenehm.

Dass eine solche Scheu überhaupt geäußert wird, ist u.E. äußerst selten. Interessant wäre zu ermitteln, wie viele weitere Nutzer ähnliche Beweggründe haben, diese aber nicht äußern.

Ausblick

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Forum Tagespflege der Familien für Kinder gGmbH als Angebot für Tagespflegeeltern in dieser Form gut angenommen wurde.

Auf dem Hintergrund der Erfahrungen des ersten Jahres erweist es sich als sinnvoll, weitere konzeptionelle Überlegungen anzustellen. Insbesondere werden einige technische Veränderungen notwendig werden, um die Beiträge besser zu strukturieren und eine gewisse Übersichtlichkeit herzustellen. Es wäre sicherlich auch hilfreich, im Forum Recht und Finanzen die grundsätzlichen und immer wiederkehrenden Fragen zu isolieren und Antworten dazu gesondert zu bündeln (FAQs).

Auch wäre interessant einen Zugang zu der großen Gruppe der Nutzer zu bekommen.

men, die das Forum zwar besuchen, aber keine Beiträge hineinsetzen.

Wir haben das Forum als festen Bestandteil unseres Angebotes etabliert und

werden es unter ständiger Reflexion weiterentwickeln.

Eveline Gerszonowicz



Die Arbeit des Pflegekinderdienstes-Süd des Caritasverbandes für Berlin e.V.

Rückblick und Ausblick

von Beate Danlowski

Die drei Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln haben sich im letzten Jahr zusammengefunden, um den Pflegekinderbereich gemeinsam neu zu organisieren.

Über ein Interessenbekundungsverfahren wurden verschiedene Bereiche für freie Träger ausgeschrieben. Der Caritasverband für Berlin e.V. wurde ausgewählt für die regionale Beratung und Betreuung von Pflegeeltern, Kindern und ihren Familien in Tempelhof-Schöneberg und Teilen von Steglitz-Zehlendorf.

In der zwischen den Jugendämtern und dem Caritasverband für Berlin e.V. getroffenen Vereinbarung werden die wesentlichen Aufgaben des Trägers wie folgt zusammengefasst:

1. Übernahme der bestehenden Pflegeverhältnisse

Der Träger verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ab 1. Januar 2003 die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien entsprechend der hier getroffenen Vereinbarung auf der Grundlage der bestehenden Pflegeverträge zu übernehmen.

2. Die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Pflegefamilien durch eine qualifizierte Fachkraft des Trägers umfasst:

- Regelmäßige aufsuchende Kontakte, Begleitung und umfassende Beratung der Pflegefamilien, wobei die Beratung auch in den Räumen des Trägers stattfinden kann.

- Fachliche Unterstützung bei elternaktivierenden Schritten (Arbeit mit den Herkunftsfamilien).
- Beteiligung am Hilfeplanprozess.
- Unterstützende Begleitung der Pflegefamilien in (gerichtlichen) Auseinandersetzungen mit der Herkunftsfamilie.
- Nachbetreuung von Pflegefamilien und Pflegekindern nach Beendigung des Pflegeverhältnisses.
- Begleitung des Umgangs von Pflegekindern mit ihren Eltern im Einzelfall.
- Klärung und Unterstützung in Krisensituationen in der Pflegefamilie bzw. mit dem Pflegekind in unmittelbarer Absprache mit dem Jugendamt.
- Unterstützung des Jugendamtes bei der Überleitung des Pflegekindes in eine neue Pflegestelle oder sonstige Vollzeitunterbringung bei kurzfristiger Beendigung des Pflegeverhältnisses.
- Stellt der Träger Auffälligkeiten in der Entwicklung einer Pflegefamilie fest, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, verpflichtet er sich, sofort das Jugendamt zu informieren. Hierbei werden erste Vorschläge vom Träger für das weitere Vorgehen erwartet.“

Der Caritasverband betreut seit Vertragsbeginn über 280 Pflegekinder in 214 Pflegefamilien.

Zeitgleiche Umstrukturierungen und personelle Veränderungen in den Jugendämtern erschwerten die Übergabe aller Akten und den reibungslosen Übergang in die Arbeit des Caritasverbandes. Infolgedessen war zunächst Improvisationstalent

gefordert, bevor angemessene Bedingungen die praktische Arbeit ermöglichen.

Das Team des Pflegekinderdienstes-Süd des Caritasverbandes für Berlin setzt sich aus 5 Sozialpädagoginnen und 2 Sozialpädagogen mit langjähriger Berufserfahrung und entsprechenden Qualifikationen zusammen.

Die Übernahme einer Aufgabe, die traditionell in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes fiel, warf viele Fragen auf. Im folgenden sollen die Aufgaben aus verschiedenen Schwerpunkten zusammengefasst und erste Erfahrungen aus der Beratungsarbeit dargestellt werden.

Aufsuchen der Pflegefamilien und Pflegekinder in ihrem häuslichen Umfeld

Am Anfang jeder Beratung steht das Aufsuchen der Pflegefamilie, das Kennenlernen der Pflegeeltern und des Kindes sowie seines näheren Lebensumfeldes. In der Regel wird diesem ersten Besuch relativ viel Zeit eingeräumt und teilweise, je nach Bedarf, in „zwei Teilen“ durchgeführt. Pflegeeltern, die zunächst ohne das Kind reden möchten, werden allein aufgesucht und das Kind wird zu einem anderen Zeitpunkt einbezogen. Da beim Erstgespräch der Bedarf über das Pflegekind zu reden, relativ hoch ist, zeigt sich diese „Doppellösung“ aus fachlicher Sicht als sehr sinnvoll.

Im ersten Gespräch wird in den meisten Fällen unmittelbar deutlich, wie hoch die Leistungen sind, die Pflegefamilien im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erbringen und wie relevant eine regelmäßige Bera-

tung ist, um dieser Tatsache Rechnung tragen zu können.

Schwerpunkthemen der Beratung sind:

- Entwicklung des Pflegekindes; was ist „normal“, an welcher Stelle ist therapeutische Hilfe sinnvoll?
- Behinderungen und der Umgang damit
- Fragen zu Kita, Schule, Freizeitbereich des Kindes
- Pädagogische und entwicklungspsychologische Fragen
- Umgang mit der Herkunftsfamilie

Der Alltag mit Pflegekindern wird als bereichernd, aber oft auch als anstrengend und bis an die Grenzen der Belastbarkeit geschildert.

Vielfach wird das Gefühl geäußert, die Arbeit der Pflegefamilien werde nicht angemessen anerkannt und sie würden mit ihren Sorgen im Alltag alleingelassen.

Die Chance liegt hier in einer kontinuierlichen Begleitung und Beratung der Familien, um möglichen Krisen während des Pflegeverhältnisses adäquat begegnen zu können und den Pflegeeltern unterstützend zur Seite zu stehen.

Beteiligung der Pflegeeltern an der Hilfeplanung

An der regelmäßig jährlich stattfindenden Fortschreibung des Hilfeplanes nehmen seit Beginn des Jahres neben den Pflegeeltern und älteren Pflegekindern, den Herkunftseltern bzw. dem Vormund je ein Vertreter des Jugendamtes/RSD und des Pflegekinderdienstes-Süd teil. Die Berater stehen den Pflegeeltern bei Bedarf bei der

Erstellung des Berichtes über die Entwicklung des Kindes beratend zur Seite.

Die im Hilfeplan gesetzten Ziele sollen regelmäßig Inhalt der Beratung sein, um die Entwicklung des Pflegekindes beurteilen und ggf. Unterstützung für die Pflegeeltern bereitstellen zu können.

Den Beratern des Caritasverbandes ist es sehr wichtig, den individuellen Bedarf des Pflegekindes einzubeziehen und den Fokus auf die Ressourcen der Pflegefamilie zu setzen.

Die regelmäßige Hilfeplanfortschreibung ist die fachliche Grundlage der Kooperation zwischen Jugendamt, Pflegekinderdienst, Pflegeeltern und nicht zuletzt dem Pflegekind und seinen Herkunftseltern.

Beindruckend ist das hohe Fachwissen der Pflegeeltern sowie ihre Bereitschaft die Entwicklung der Kinder positiv zu fördern.

Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien in der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern

Die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern stellt in der Beratung ein wichtiges Thema dar, sei es, weil der Kontakt konfliktbeladen, zu selten, zu oft oder nicht vorhanden ist.

Immer wieder für Pflegefamilien relevante Fragen sind:

- Wie viel Nähe zu den Herkunftseltern ist nötig, wie viel Distanz erforderlich?
- Wie gehe ich mit Verhaltensauffälligkeiten des Kindes nach dem Besuchskontakt um?

- Wie gehe ich mit meinen Ängsten um, wenn es bei den Eltern eine Gewaltproblematik gibt?
- Wie lebe ich mit der Angst vor dem Abschied vom Kind, falls es zu einer Rückführung kommt?
- Wie viel Offenheit verkräftet das Kind?
- Ich lehne den Kontakt zu den Herkunftseltern ab und will das Kind vor ihnen schützen; wie ist das mit meinem Auftrag vereinbar?
- Wie gehe ich mit Idealisierungen der Herkunftseltern seitens des Kindes um?
- Wie gehe ich mit Konkurrenzgefühlen und Aggressionen um?
- Wie viel „Recht auf das Kind“ haben die Herkunftseltern nach Missbrauchs- und Gewalttaten?
- Wie gehe ich damit um, wenn die Herkunftseltern keinen Kontakt zu ihrem Kind mehr wollen?

Ausgehend von der Tatsache, dass die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wesentlicher Bestandteil des Pflegeverhältnisses ist und für alle Beteiligten eine wichtige Rolle spielt, ist es widersprüchlich festzustellen, wie alleingelassen sich Pflegeeltern in diesem Part ihrer Arbeit häufig fühlten.

Viele Pflegeeltern erleben es in der Beratung als wohltuend zu hören, dass für die sozialpädagogische Betreuung der Herkunftseltern der ASD des Bezirkes, in dem diese leben, zuständig ist.

Einige Pflegefamilien lassen den Besuchskontakt bei sich zu Hause stattfinden,

obwohl sich in der Beratung immer wieder herausstellt, dass diese Situation als belastend erlebt wird.

Begleitung der Pflegekinder beim Umgang mit ihren Herkunftseltern

Das Angebot, in den Räumen des Pflegekinderdienstes-Süd bei Bedarf den Umgang zwischen Pflegekindern und Herkunftseltern begleiten zu lassen, wird seitens der Pflegeeltern sehr gern angenommen.

Besonders Familien, die die Besuche bei sich zu Hause durchführten, fühlen sich emotional entlastet.

Für die Herkunftseltern bedeutet die Anwesenheit eines professionellen Beraters die Chance zu einem Gespräch und die Kinder können sich ohne Loyalitätskonflikte auf ihre leiblichen Eltern einlassen.

Für Pflegeeltern ist es in diesem Zusammenhang immer wichtig zu wissen, wie sich der Umgang gestaltet und in welchem Maße auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird.

Es soll noch einmal betont werden, dass es im Interesse der Berater liegt, bestehende Kontakte zwischen Pflege- und Herkunftseltern zu gestalten sowie eine Entlastung der Pflegeeltern in problematischen Situationen zu ermöglichen, um ihre Stabilität in der verantwortungsvollen Arbeit mit dem Kind zu sichern.

Nicht zuletzt ist ein nach Möglichkeit konfliktfreier Umgang zwischen Herkunftseltern und Kind das Ziel, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden und seine Entwicklung fördern zu können.

Ausblick

Seit Anfang des Jahres wurden von den Beratern des Pflegekinderdienstes 214 Pflegefamilien aufgesucht und beraten.

Die Familien zeigen eine hohe Bereitschaft, über sich und die Kinder zu berichten und ihr Leben in allen Facetten „zu öffnen“.

Beeindruckend ist die Vielzahl unterschiedlicher und gut funktionierender Familienkonzepte, die gelebt werden und den Pflegekindern eine stabile Basis für eine positive Entwicklung bieten.

Der psychosozialen Beratung von Pflegefamilien muss auch zukünftig ein wesentlicher Stellenwert eingeräumt werden, um die Stabilität der Familien zu sichern und Krisensituationen angemessen vorbeugen zu können.

Das Leben mit Pflegekindern, deren Entwicklungschancen außerhalb einer Pflegefamilie erheblich geringer wären, ist neben vielen Einschränkungen und Belastungen auch eine Bereicherung und sollte mehr an öffentlichem Interesse erlangen.

Nicht zuletzt auch im Interesse der Pflegeeltern, durch deren Einsatz vielen Kindern eine Basis für ein eigenständiges Leben gegeben wird.

Der Pflegekinderdienst-Süd sieht es als wesentliche Aufgabe an, mit den Stärken der Familien zu arbeiten und dort zu unterstützen, wo professionelle Hilfe erforderlich ist.

Das fachliche Angebot wird flexibel und an den Bedürfnissen der Pflegefamilien ausgestaltet. Dazu gehören gute telefonische Erreichbarkeit, Termingestaltung nach den Wünschen und Erfordernissen der Familie sowie ein erweitertes Angebot, das Gruppenveranstaltungen und regelmäßige Treffen einschließt.

Beate Danlowski

Leitung des Pflegekinderdienstes-Süd



Ein Jahr Pflegekinderdienst: Beratung und Begleitung von Pflegefamilien in freier Trägerschaft

Erfahrungsbericht des Pflegekinderdienstes Süd A3

Zuständig für die Regionen C (Lichterfelde-West, Zehlendorf-Süd) und D (Dahlem, Schlachtensee, Nikolassee, Wannsee) des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf

1. Der neue Träger A3

Als im Januar 2003 die Arbeitsgemeinschaft A3 - zusammengesetzt aus drei Trägern der freien Jugendhilfe:

- contact - Die Praxis im Kiez e.V.
- GeSAB (Gesellschaft für Sozialpädagogische Arbeit und Beratung)
- Sozialarbeit und Segeln e.V.

ihre Arbeit begann, war alles neu, vieles noch offen und ungeklärt und einige Stolpersteine mussten aus dem Weg geräumt werden. Drei KollegInnen, je eine/r aus den unterschiedlichen Trägern, alles PsychologInnen mit Zusatzausbildung, begannen mit viel Enthusiasmus, großer Spannung und Erwartung ihre Arbeit mit Pflegefamilien, was größtenteils Neuland für sie war. Alle hatten vorher in unterschiedlichen psychosozialen Arbeitsbereichen langjährige Erfahrungen gesammelt. Das Team hatte gute Kenntnisse von den Regionen und konnte sich schnell in der Arbeit zurechtfinden.

Die anfangs vorhandenen Strukturen der zu A 3 zusammengeschlossenen Jugendhilfeträger, mussten an die speziellen Kriterien des Beratungsangebotes angepasst werden. Es wurden geeignete Räume und

Ausstattung gesucht. Dennoch wurde mit einigen Pflegefamilien die kontinuierliche Beratungstätigkeit aufgrund akuter Situationen sofort aufgenommen.

2. Beginn der Beratungsarbeit

In den ersten Wochen ging es um eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und seinen SozialarbeiterInnen, um eine möglichst reibungslose Übergabe herzustellen. Das war nicht immer so einfach, alles sollte von heute auf morgen umgestaltet werden. Allmählich kam es aber zu einer immer besseren Zusammenarbeit, immer mehr Durchblick entstand auf beiden Seiten, freier Träger und Jugendamt.

Wie sollte es da erst den Pflegeeltern ergehen?

Für viele bedeutete der Wechsel mal wieder eine neue Zuständigkeit und damit eine neue Person, der sie ihre gesamte Geschichte mit ihrem Pflegekind erzählen mussten. Manche zogen sich daher skeptisch zurück, was wir zum Teil gut nachvollziehen konnten.

Der erste Kontakt zu den Pflegeeltern sollte entstehen, nachdem von den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes die Übergabe über Personenblätter erfolgte, die Auskunft über die Familien gaben. Tatsache war, dass wir häufig schon sehr viel früher tätig werden mussten, weil ein dringender Beratungsbedarf vorhanden war. Obwohl viele Unklarheiten auf beiden Seiten und viele verwaltungstechnische Schwierigkeiten vorhanden waren, war die Übergabe der Pflegefamilien geprägt durch ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, so dass der Prozess in den meisten Fällen zügig und reibungslos verlaufen konnte. Auch der Kontakt zu den Vormündern war von Anfang an gut.

Anders verhielt es sich mit der Kooperation mit anderen Bezirken. Hier waren die Verfahrensweisen so unterschiedlich und die daraus resultierenden Unklarheiten so groß, dass die Übergabe der Pflegefamilien oft nur schleppend voranging, auch beim besten Willen der zuständigen SozialarbeiterInnen. Doch auch das wird von Mal zu Mal besser und die Verfahrensweise bekannter und damit durchsichtiger.

Trotz aller Hindernisse begannen wir die Beratungsarbeit mit Engagement und Zuversicht. Wir suchten die Pflegefamilien auf und versuchten ihnen die Neuerungen zu erklären und schmackhaft zu machen. Dabei machten wir die unterschiedlichsten Erfahrungen. Manche Pflegeeltern signalisierten sofort große Bereitschaft und Freude über die Möglichkeit, endlich kontinuierliche Ansprechpartner zu haben und ihr Bedürfnis nach Beratung und Begleitung einzufordern. Für andere, die nie viel Kontakt zum Jugendamt gehabt hatten,

bedeutete das plötzliche intensive Beratungsangebot einen Wechsel von null auf hundert. Manche hatten sich bei anderen Stellen Hilfe geholt und sahen keine Notwendigkeit für eine weitere Beratung. Besonders langjährige Pflegefamilien hatten sich mit der bisherigen Situation arrangiert.

Manche hatten Angst vor Kontrolle, setzten uns gleich mit dem Jugendamt und sahen die Notwendigkeit nicht ein, zwei für sie zuständige Personen zu haben.

Die meisten aber erkannten die Chance der „neuen Zeit“ und waren froh, sich verstärkt an jemanden wenden zu können, der/die sich mit bedeutend mehr Zeit ihrer Fragen und eventuellen Schwierigkeiten annehmen konnte.

Viele äußerten: „Damals vor zehn Jahren - da hätten wir Sie gebraucht!“

Immer mehr kristallisierten sich in der Beratung und Begleitung für uns bestimmte Schwerpunkte heraus, bei denen besonders Beratung und Begleitung gebraucht und gefordert wurde:

1. Bei Aufnahme eines Pflegekinds
2. Kurzpflge
3. Bei Einschulung/Schulwechsel
4. Beim Wunsch nach Namensänderung, Wechsel der Staatsangehörigkeit oder Adoption
5. In der Pubertät und bei Ausbildungsfragen
6. Beim Kontakt mit den Eltern und der Herkunftsfamilie und begleitetem Umgang

7. Bei der Ablösung/Ende des Pflegeverhältnisses
8. Nachbetreuung nach Ende des Pflegeverhältnisses

3. Hilfeplanung und Berichterstattung

Gewöhnungsbedürftig für alle, besonders aber für Pflegeeltern waren die neuen Regelungen zur Hilfeplanung. In einigen Pflegefamilien hatte es nie eine regelmäßige Hilfeplanung gegeben und so war für sie die plötzliche Notwendigkeit von Hilfeplanungen in einjährigem, bzw. halbjährlichem Abstand schwer einzusehen. Dazu kam, dass von ihnen das Schreiben von Entwicklungsberichten gefordert wurde. Hier mussten wir bei einigen viel Überzeugungsarbeit leisten, um die Vorteile daran deutlich zu machen. Für andere Pflegeeltern war das Schreiben von Entwicklungsberichten selbstverständlich und wurde mit größtem Engagement umgesetzt.

Erstmalig wird es Pflegeeltern und jugendlichen Pflegekindern ermöglicht, ihre eigene Sichtweise zur Entwicklung in den Akten darzulegen. Es wird nicht über sie geschrieben, sondern sie erhalten einen wesentlichen Anteil bei der Hilfeplanung, indem bei der Hilfekonferenz vor allem auf ihren Bericht Bezug genommen wird. Zusätzlich wird von uns eine Stellungnahme zum Beratungsverlauf beim Jugendamt eingereicht, die aber immer vorher mit den Pflegeeltern besprochen wird.

Dieser Prozess wurde eben erst begonnen und es wird sicher noch einige Zeit dauern, bis die Hilfeplanung und die neue

Berichterstattung zum Alltag von Pflegefamilien und beteiligten Helfern geworden ist.

Trotzdem ist sie ein großer Fortschritt in der Arbeit mit Pflegekindern.

4. Arbeit mit den Herkunftsfamilien und begleiteter Umgang

Besonders bei Kurzpflege - wo der weitere Verbleib des Pflegekindes offen ist - ergibt sich ein intensiver Kontakt zu den Eltern.

Aber auch in den Dauerpflegefamilien wurde ein großer Beratungsbedarf im Kontakt mit den Herkunftsfamilien der Pflegekinder deutlich. Bei vielen Pflegefamilien war eine Kontaktaufnahme seit langem geplant und konnte nun mit unserer Hilfe über eine dritte, unbeteiligte Person erfolgen.

Für andere stellte die Form möglicher Kontakte eine Schwierigkeit dar. Hier konnten wir auf die Möglichkeit eines begleiteten Umgangs hinweisen und diesen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt initiieren. Die Treffen, die in der Regel in unseren Räumlichkeiten, auf „neutralem“ Boden, in ruhiger Atmosphäre mit Spielmöglichkeit, stattfinden, bedeuten für viele Familien eine große Entlastung und gleichzeitig das Angehen eines Themas, das seit langem in der Familie „geschwelt“ hatte.

Im Vordergrund unserer Arbeit mit Eltern und Herkunftsfamilie steht immer das Wohl des Kindes.

5. Kooperation mit den anderen beteiligten Trägern

Wie wichtig und gewinnbringend ein direkter Austausch mit den anderen freien Trägern Caritas und Familien für Kinder ist, die sich mit den beteiligten Jugendämtern in der „AG Süd“ zusammenschlossen haben, wurde uns beim Fachtag Anfang Oktober deutlich. Nach Meinung aller TeilnehmerInnen des Fachtags sollte diese Vernetzung in der Zukunft intensiviert werden. Aber auch die monatliche Fachrunde mit dem Jugendamt war von Anfang an für eine gute Kooperation unverzichtbar.

6. Nachbetreuung

Wie wichtig und notwendig das Angebot an Nachbetreuung ist, hatten wir nicht geahnt. Doch zunehmend werden Jugendliche aus den Pflegestellen entlassen und es bleiben in vielen Fällen Fragen offen. Pflegeeltern, oder die jungen Menschen selbst sind froh, noch einen Ansprechpartner zu haben.

Inwieweit dieser Bedarf in Zukunft weiterhin besteht, wird die Erfahrung zeigen.

7. Resümee

Fest steht jedenfalls für alle angebotenen Bereiche ein immer größer werdender Bedarf und die anfängliche Skepsis wandelt sich in große Nachfrage nach Beratung und Begleitung um.

Die Arbeit, welche wir mit Enthusiasmus, Spannung und unterschiedlichen Erwartungen mit den Pflegekindern, den Pflegefamilien und deren Familien aufgenommen haben, ermöglichte uns vielfältigste Einblicke. Wir hatten Gelegenheit zusammen mit den Kindern und deren Familien einen Teil ihres Weges gemeinsam zurückzulegen. Als Erfahrung hieraus, konnten wir feststellen:

- Pflegekinder bekommen oft schon in früher Kindheit einen schweren Rucksack aufgebürdet.
- Die Pflegeeltern mit ihren Familien leisten enorm viel indem sie den Kindern einen großen Teil der Last abnehmen.

Aller Anfang ist schwer! Doch man wächst mit seinen Aufgaben!



„Vom Widerstand zum Aufbruch“

Erfahrungen einer Jugendamtsmitarbeiterin zur Übertragung von Jugendhilfeaufgaben im Pflegekinderbereich an freie Träger

von Gabriele Landsberg

Dies ist eine persönliche Betrachtung der Entwicklung vom Pflegekinderdienst Steglitz-Zehlendorf zum Verbund der AG-Süd der Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und der Träger Caritasverband für Berlin e.V., Familien für Kinder gGmbH und Arbeitsgemeinschaft A 3. Mein ehemaliger Fachbereichsleiter 4 (familienunterstützende Hilfen) im Jugendamt Steglitz-Zehlendorf, Herr Fleming, hat im Heft 1-03 ausführlich über die Neuordnung der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII im Südosten Berlins berichtet, daher werde ich auf die Gesamtsystematik in meinen Ausführungen nicht mehr im Detail eingehen. Ich selbst war bis Dez.02 als Sozialarbeiterin im Pflegekinderdienst Steglitz-Zehlendorf tätig und bin inzwischen Koordinatorin für den Bereich Pflegekinderdienst.

Bis Ende 1998 arbeitete ich im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst Zehlendorf und übernahm danach eine Stelle im Pflegekinderdienst Zehlendorf. Da Zehlendorf ein Bezirk mit vielen Pflegefamilien ist, bekam ich bei der Vermittlung von Kindern in unsere Pflegefamilien Kontakt zu vielen Kolleginnen/Kollegen anderer Bezirke. Dabei machte ich die Erfahrung, dass sich in diesem speziellen Bereich der Sozialarbeit eine hohe methodische Kompetenz entwickelt hatte. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Berliner Pflegekinderdienste hatten zusammen mit Kolleginnen

der Fortbildungsstätte Schweinfurtstr. und Kolleginnen/Kollegen freier Träger ein umfassendes Qualitätshandbuch entwickelt, was ich aus keinem anderen öffentlichen Jugendbereich bisher in der Form kannte. Es ist wirklich ein guter Leitfaden für alle Prozesse rund um die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien. Natürlich wurde mir auch schnell klar, dass die dort vereinbarten Qualitätsstandards nur mit einer entsprechend guten Personalausstattung umzusetzen sind. Die Personalsituation stellte sich mir berlinweit sehr unterschiedlich dar. Manche Bezirke waren sehr gut ausgestattet, in einigen gab es nur eine Mitarbeiterin und in Zehlendorf war die Umsetzung der beschriebenen Qualität aufgrund der Personalsituation auch nur in Ansätzen möglich.

Auf der Seite der Zielgruppe meines beraterischen Auftrags wurde ich mit Familien konfrontiert, die bereit sind ihre Privatsphäre zu öffnen, sich überprüfen und kontrollieren zu lassen. Diese Familien haben mit großem Engagement und Einsatz Kinder bei sich aufgenommen, die bereits im Kleinkindalter traumatische Erfahrungen erlebt hatten.

Neben beruflicher und/oder familiärer Qualifikation bieten sie ein hohes Maß an sozialer Einsatzbereitschaft. Sie sind bereit, sich auf Pflegekinder, deren Eltern und das jugendamtliche Hilfs- und Kon-

trollsystem einzulassen, obwohl die meisten Pflegekinder aus Familien mit Drogeninsbesondere Alkoholproblemen und psychischen Erkrankungen der Eltern stammen. Ich stellte mich auf die Arbeit mit Pflegefamilien ein und kann sagen, dass mir diese Arbeit trotz der vielfältigen Problemlagen gefallen hat. Aufgrund des schon beschriebenen Personalengpasses konnte ich oft nur reaktiv beraten und Leistungen für die Familien umsetzen. Das war der Teil meiner Arbeit, der belastend war.

Die Entscheidung der Jugendamtsleitung auf der Basis der Koalitionsvereinbarung, umfangreiche Aufgaben des Pflegekinderdienstes an Freie Träger zu übertragen, traf mich schwer, hatte ich mich doch gerade aus meiner Sicht gut mit dieser Arbeit arrangiert. Es gab von uns Kolleginnen/Kollegen im inzwischen fusionierten Bezirk Steglitz-Zehlendorf verständlicherweise Widerstand gegen die Planung der Leitung. Insbesondere meine Kolleginnen hatten sich durch jahrelange Tätigkeit im Pflegekinderdienst qualifiziert und waren für die Pflegefamilien und Kinder verlässliche Ansprechpartnerinnen im Jugendamt.

Durch die Leitungen der Jugendämter Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln wurde dann eine Arbeitsgemeinschaft Süd dieser drei Bezirke eingesetzt, in die ich als Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes berufen wurde. Zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus diesen drei Jugendämtern unter innovativer Leitung von Herrn Flemming erarbeiteten wir das Modulsystem für die Übertragung von Aufgaben der Pflegekin-

derdienste in freie Trägerschaft. Schon dieser Teil der Arbeit weckte in mir eine gewisse Aufbruchsstimmung, da die Zusammenarbeit in der AG-Süd sich sehr spannend und kooperativ gestaltete, wenngleich diverse Hürden durch die unterschiedlichen „Kulturen“ unserer drei Bezirke zu überwinden waren.

Kurze Erläuterung der Module:

Modul 1:

Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Überprüfung, Vermittlung

Träger: Familien für Kinder gGmbH

Auftragnehmer der Jugendämter:

Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln

Modul 2:

Fortbildung und Gruppenangebote

Träger: Familien für Kinder gGmbH

Auftragnehmer der Jugendämter: Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf

Modul 3:

Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, Pflegekinder und Eltern

Träger: Caritasverband für Berlin e.V.

Auftragnehmer für: Jugendamt Tempelhof-Schöneberg und Region A und B des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf

Träger: Arbeitsgemeinschaft A 3

Auftragnehmer für: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf Region C und D

Die Ergebnisse der AG-Süd wurden permanent rückgekoppelt mit den Leitungen und Jugendhilfeausschüssen der drei Jugendämter. Ergebnis eines großen Inte-

ressenbekundungsverfahrens mit einer abschließenden Großveranstaltung zur Präsentation der Trägerbewerber war die Entscheidung für die drei Träger Caritasverband für Berlin e.V., Familien für Kinder gGmbH und Arbeitsgemeinschaft A 3. Die AG-Süd erweiterte sich nun um die Vertreter/innen der drei Träger, und es galt die Inhalte der drei Module in entsprechende Vereinbarungen umzusetzen.

Unsere bisherige gelungene Zusammenarbeit der Jugendamtsvertreterinnen/Vertretern wurde erweitert durch den Sach- und Fachverstand und Erfahrungen der Kollegen/innen unserer freien Träger. Die letzte Phase gestaltete sich als wahrer Kraftakt aller am Prozess Beteiligten besonders der Jugendamtsleitungen und der politischen Führung, bis das Trägersystem am **1.1.2003** (Caritasverband und Arbeitsgemeinschaft A 3) und am **1.6.2003** (Familien für Kinder gGmbH) „auf den Füßen stand“. Es war ein Aufbruch in ein anderes System, eine gemeinsame Aktion der öffentlichen und freien Träger zur Umsetzung einer schon lange geforderten Qualitätssteigerung des Angebots für Pflegefamilien, Pflegekinder und ihre Familien. Das im Berliner Pflegekinderbereich entwickelte Qualitätshandbuch wurde in diesem Prozess häufig herangezogen und die Kolleginnen aus den Pflegekinderdiensten haben sich dafür eingesetzt, dass die dort beschriebenen Standards in die Vereinbarungen mit den Trägern eingearbeitet werden. Der Einsatz unserer zwei Beratungsträger erfolgte zum **1.1.03**. Alle Träger hatten bereits eine erhebliche Vorleistung erbracht und taten dies auch weiterhin, da die gesamte organisatorische Umsetzung des neuen Pflegekin-

derdienstes Süd in öffentlicher und freier Trägerschaft erst noch vollzogen werden musste. Für alle im Jugendamt betroffenen Fachkräfte und alle unsere Pflegeeltern kam eine schnelle vollständige Umstellung der organisatorischen und personellen Zuständigkeiten, die Beschwerden darüber hielten sich bisher in Grenzen. Inzwischen haben sich die meisten von dieser Umstellung Betroffenen dem neuen System genähert und beginnen die Vorteile einer Qualitätssteigerung in diesem Bereich zu nutzen und zu schätzen. Jugendamt, Pflegeeltern und Träger arbeiten für eine günstige Entwicklung der Pflegekinder zusammen.

Meine Kolleginnen des ehemaligen Pflegekinderdienstes Steglitz-Zehlendorf arbeiten inzwischen in den regionalen Diensten und besonderen Diensten und sichern dort die Qualität der Hilfeplanung für die Pflegekinder und Leistungen für die Pflegefamilien.

Qualitätssicherung rund ums Pflegekind, seine Pflegeeltern und Eltern ist beim öffentlichen Träger Jugendamt bei guter Personalausstattung umsetzbar. Denkbar ist auch eine Mischform, wie es beim Jugendamt Neukölln der Fall ist. Ein Jugendamt kauft zum Angebot seines Pflegekinderdienstes das eine oder andere Modul hinzu z.B. Fortbildung oder Werbung und Überprüfung. Wichtig wäre aus meiner Sicht für Berlin der Erhalt einer Vermittlungspraxis, die sich an der zum Kind passenden Pflegefamilie unabhängig vom Wohnort der Pflegefamilie orientiert, wie es die Kolleginnen/Kollegen der Pflegekinderdienste in der Vergangenheit praktiziert hatten. Das neue System ist ein

Aufbruch, obwohl die Trennung vom Altbewährten schwer gefallen ist. Erfreulich ist auch die zu beobachtende Verjüngung der bei den Trägern tätigen Berater/innen, die seit Jahren beim öffentlichen Träger durch die Einstellungssperre fehlen. Alle Fachleute wissen zudem, dass die beste Werbung für viele weitere Pflegefamilien eine gute Qualität der Beratung und Betreuung der schon als Pflegeeltern tätigen Familien ist. Die Steigerung der Anzahl der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien statt in Heimen ist das klare

Ziel der Investition der Jugendämter. Die AG-Süd Pflegekinderdienst hat sich umbenannt in:

Pflegekinderoffensive Arbeitsgemeinschaft Süd

(Jugendämter Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln Träger Caritasverband für Berlin e.V., Familien für Kinder gGmbH, Arbeitsgemeinschaft A 3)

Gabriele Landsberg



Begleitforschung zur Vermittlung von Pflegekindern und zu den Übergangsprozessen in Pflegefamilien

**Ein Praxisprojekt
der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des
Universitätsklinikums Ulm in Kooperation mit
der Berliner Arbeitsgemeinschaft Süd: den Jugendämtern der Bezirke
Neukölln, Steglitz-Zehlendorf sowie Tempelhof-Schöneberg und den Freien
Trägern: Familien für Kinder gGmbH,
Caritas und Arbeitsgemeinschaft A3**

von

Ute Ziegenhain, Dörte Grasmann, Lutz Goldbeck und Jörg M. Fegert

Stand der Pflegekinderdiskussion in Deutschland

Das Pflegekinderwesen in Deutschland wird überwiegend vor dem Hintergrund der beiden Konzepte von Pflegefamilien als „Ersatzfamilien“ und von Pflegefamilien als „Ergänzungsfamilien“ diskutiert und

praktiziert (Nienstedt & Westermann, 1989; Gudat, 1987). Dabei stehen diese Konzepte nach wie vor nebeneinander, und nicht selten auch in Konkurrenz zueinander (Blandow & Walter, 2003). Allerdings haben sich die Aspekte, unter denen die kontroversen Auffassungen disku-

tiert werden, zunehmend differenziert. Zu dieser Differenzierung dürften insbesondere die klaren gesetzlichen Regelungen beigetragen haben, wie sie seit dem Inkraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) festgeschrieben wurden. Eine differenziertere Diskussion findet aber auch im Zusammenhang mit den mittlerweile beträchtlich angewachsenen bindungstheoretischen und anderen entwicklungspsycho(patho-)logischen Befunden über die Bedeutung von Bindung und Trennung für die Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern statt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz

Gegenüber einer pauschalen Entscheidung für Pflegefamilie als „Ersatz“ oder als „Ergänzung“ ermöglichen die Regelungen nach dem KJHG, insbesondere über die Hilfeplanung, ausdrücklich eine jeweils individuelle angemessene Lösung (§36 SGB VIII, Zenz, 2001). Damit liegt ein Arbeitsrahmen für den Prozess einer Inpflegenahme vor, auf dessen Grundlage die konkreten Rechte, Regelungen und Vereinbarungen für alle Beteiligten, verbindlich festgeschrieben werden. Diese sind insbesondere das Kind, die Herkunftseltern, die Pflegeeltern und die Fachkräfte der Jugendhilfe unter der Federführung des Jugendamtes. Dass dieser Arbeitsrahmen auch in der heutigen Praxis nicht immer in gelingende Kooperationsbeziehungen zwischen den Beteiligten führt bzw. nicht immer zum Wohl des Kindes genutzt wird, hat sicher vielfältige Gründe. Zu diesen dürfte die nach wie vor wenig systematische Umsetzung entwicklungspsycho(patho-)logischer Erkenntnisse in

die Praxis der Jugendhilfe gehören. Dabei geht es nicht nur darum, neuere Forschungsbefunde zu kennen, sondern vielmehr darum, wissenschaftlich relevante Erkenntnisse anwendungstauglich in die Praxis der Jugendhilfe umzusetzen. Dieser Anspruch ist keineswegs trivial, setzt er doch voraus, den derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand beispielsweise um die Bedeutung von Bindung, Trennung und Traumatisierung mit den administrativen und sozialrechtlichen Bedingungen des Pflegekinderwesens zu verbinden (Sigel, 1998). Damit verbunden ist auch die Anforderung, die jeweiligen, entwicklungspsychopathologisch begründeten Umsetzungskonzepte zu evaluieren, d.h. sie einer sorgfältigen Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen. Im 11. Kinder- und Jugendbericht wird explizit gefordert, Praxismodelle in der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig verstärkt zu evaluieren, und damit die unterstellte Wirksamkeit von Hilfen auch tatsächlich zu prüfen und abzusichern.

Befunde entwicklungspsycho-pathologischer Forschung

Die Bedeutung von Trennung für das Erleben und die Verarbeitungsweisen von Kindern ist zentrales Thema der Bindungstheorie. Dabei bezieht sich die Trennung nicht nur auf die Erfahrung „körperlicher“ Abwesenheit der Bindungsperson, sondern im übertragenen Sinne auf die Erfahrung „psychologischer“ Abwesenheit, nämlich dann, wenn Bindungspersonen die Bedürfnisse von Kindern nach emotionaler Sicherheit und Zuver-

lässigkeit nicht oder nur unzureichend erfüllen (Ziegenhain, 2002).

Dabei sind Kinder, die in Pflegefamilien aufgenommen werden, häufig Kinder, die so verstandene Trennungserfahrungen gleichermaßen faktisch als auch psychologisch erlebt haben. Sie dürften häufig so genannte hochunsichere Bindungserfahrungen gemacht haben. Hochunsichere Bindung steht im Zusammenhang mit ängstigenden Interaktionserfahrungen. Solche ängstigenden, Furcht erregenden Erfahrungen sind entweder die Folge direkter Erfahrung mit einer aggressiven oder misshandelnden Bindungsperson oder entwickeln sich indirekt als Auswirkungen (potentiell) traumatischer Beziehungsvorerfahrungen der Bindungsperson, die auf die aktuelle Beziehung mit dem Kind übertragen wird (Main & Hesse, 1990). Nach dieser Hypothese ist das Kind in einem unlösbaren Konflikt gefangen. Furcht aktiviert, biologisch vorprogrammiert, das kindliche Bindungssystem. Das Kind muss daher unweigerlich Nähe und Kontakt zur Bindungsperson suchen. Ist aber die Bindungsperson, bei der das Kind Schutz sucht, gleichzeitig und in Personalunion diejenige, die seine Furcht verursacht, dann kollabieren seine Verhaltensstrategien und seine Aufmerksamkeit (Lyons-Ruth & Jacobwitz, 1999).

Die Entwicklung hochunsicherer Bindung scheint dabei in besonderem Maße durch die Bedrohung begünstigt zu werden, tatsächlich oder emotional verlassen zu werden (Solomon & George (1999). Vorhandene bindungsbezogene Ängste des Kindes werden dadurch verstärkt, dass die Bindungsperson das Kind zurückweist

oder noch weiter ängstigt. Dadurch aktiviert sie gleichzeitig das Bindungssystem des Kindes, also sein Bedürfnis nach Nähe und Trost, so die Interpretation. Als charakteristisch für diese Konfliktsituationen lässt sich die Unfähigkeit der Bindungsperson beschreiben, die Verstörung und Furcht des Kindes zu beenden beziehungsweise zu mildern. Auf Seiten der Bindungsperson wird dabei unterstellt, dass sie die Furcht des Kindes nicht wahrnimmt oder sein Verhalten fehlinterpretiert.

Sind solche konflikthaften Erfahrungen nachhaltig und/oder stark Angst auslösend, beeinträchtigen sie offenbar die Bewältigungskompetenzen des Kindes und seine Fähigkeiten, seine Gefühle flexibel zu regulieren. Darüber hinaus sind Kinder mit hochunsicheren Bindungserfahrungen gefährdet, Entwicklungsprobleme und Verhaltensprobleme zu entwickeln, und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit dann, wenn sie außerdem weiteren psychosozialen Risiken ausgesetzt sind und diese nicht, wie etwa durch hinreichende soziale Unterstützung, abgepuffert werden.

Tatsächlich sind Pflegekinder häufig Kinder mit vielfältigen psychosozialen und auch biologischen Belastungen (Clyman et al. 2002). Sie haben nicht selten Erfahrungen von Misshandlung oder Vernachlässigung gemacht, bevor sie in eine Pflegefamilie kommen (Fegert 1998; Frame 2002). Daran schließen Erfahrungen von emotionaler Verunsicherung und Kummer wegen der Trennung von ihren Herkunftseltern an. Im ungünstigen Falle verstärken sich die emotionalen Belastungen, wenn

mehrere Bezugspersonenwechsel stattfinden. Zusätzlich treten bei Pflegekindern statistisch bedeutsam häufig familiäre Belastungen mit psychischen Erkrankungen (Psychosen, Depressionen, Suchterkrankungen u.a.) oder bereits intrauterin angelegte Schädigungen wie z.B. Alkohol-Embryopathie oder Drogenentzugssymptome auf.

Gegenüber gleichaltrigen Kindern in normalen familiären Verhältnissen zeigen Pflegekinder statistisch bedeutsam häufiger psychische Störungen wie z.B. Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen, Bindungsstörungen sowie Entwicklungsverzögerungen (Leslie et al. 2002). Es gibt Hinweise dafür, dass in Deutschland bei den Unterbringungen in Pflegefamilien der Anteil psychisch auffälliger Kinder in den letzten Jahren gestiegen ist (Fegert 1998). Somit stehen Pflegeeltern vor der Herausforderung, verhaltensauffällige, „schwierige“ und stark förderungsbedürftige Pflegekinder zu erziehen und dabei die individuellen psychischen Besonderheiten dieser Kinder zu berücksichtigen.

Das Berlin-Ulmer Kooperationsprojekt

Erkenntnisse aus der modernen entwicklungspsycho(patho-)logischen Forschung werden bislang für Pflegekinder und ihre Familien noch nicht hinreichend systematisch und nicht frühzeitig genug genutzt bzw. sind noch nicht hinreichend systematisch in die bestehenden Strukturen der Jugendhilfepraxis implementiert. Noch weniger werden bestehende Konzepte und Praxismodelle nach wissen-

schaftlich abgesicherten Kriterien überprüft.

In Folge der Umstrukturierung der Vollzeitpflege der Arbeitsgemeinschaft Süd in Berlin (Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln) werden Pflegeeltern nach festgeschriebenen Kriterien überprüft und intensiv auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Die Vermittlung und Anbahnung neuer Pflegebeziehungen erfolgt nach fachlich begründeten Standards und wird begleitet. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde dem Freien Träger „Familien für Kinder gGmbH“ die Vorbereitung, Vermittlung und die Anbahnung neuer Pflegebeziehungen übertragen.

Die Familien für Kinder gGmbH arbeitet nach einem differenzierten Konzept, in dem bindungstheoretische Aspekte, und damit die Perspektive der betroffenen Kinder, ausdrücklich berücksichtigt werden.

Insofern ergibt sich die große Chance, ein fachlich begründetes und ausdifferenziertes Konzept für die Überprüfung von zukünftigen Pflegefamilien und für die Vermittlungsprozesse systematisch und verbindlich umzusetzen und zu evaluieren.

Im Rahmen der Kooperation zwischen den eingangs genannten südlichen Berliner Jugendämtern, Familien für Kinder gGmbH, Caritas, Arbeitsgemeinschaft A3 und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm werden die Wege der Vermittlung von Pflegekindern und die Übergangsprozesse in Pflegefamilien wissenschaftlich begleitet. Ziel ist es, jeden Vermittlungsprozess zu beschreiben und auszuwerten (zunächst für den Zeitraum eines Jahres). Dabei werden insbesondere

der Entwicklungsstand und gegebenenfalls bestehende Entwicklungsrisiken des Kindes erfragt, und zwar sowohl am Beginn der Vermittlung als auch im Prozess des Einlebens in die Pflegefamilie. Daneben werden die jeweiligen Hilfen und Bedingungen des Vermittlungs- und Übergangsprozesses in die Pflegefamilie dokumentiert.

Vorgesehen ist es, Aspekte wie klare und umfassende Information, Durchsichtigkeit des Prozesses oder Ausmaß der Kooperation bei allen am Vermittlungs- und Anbahnungsprozess Beteiligten mittels Fragebogen nachzuvollziehen. Beteiligte sind die Pflegeeltern, ggf. die abgebenden Pflegeeltern in der Bereitschaftspflege, und, wenn möglich, die Herkunftseltern. Dies sind außerdem die zuständigen Fachkräfte, wie die des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt, des Pflegekinderdienstes, die zuständige Fachkraft bei der Familien für Kinder gGmbH und die Mitarbeiterin des danach zuständigen Trägers, d.h. der Caritas, der Arbeitsgemeinschaft A3 oder des Jugendamtes Neukölln.

Darüber hinaus werden die Pflegeeltern zum Entwicklungsstand des Kindes sowie zu seinen individuellen Besonderheiten befragt. In Einzelfällen werden die Pflegeeltern gebeten, im Alltag natürlich auftretende, kleine emotionale Notsituationen in Form eines „Mini-Tagebuchs“ kurz zu beschreiben, und die Reaktionen des Kindes nach vorgegebenen Kategorien nachzuvollziehen (Dovall & Dozier, 2000). Wichtiges Prinzip dabei ist die praktische Handhabbarkeit der eingesetzten Verfahren. Dazu gehört insbesondere, dass sie öko-

nomisch und (zeitlich) unaufwendig beantwortet werden können. Das „Mini-Tagebuch“, der Entwicklungsfragebogen, sowie die Fragebögen zu Information und Kooperation sind kurz und umfassen nicht mehr als zwei Seiten. Die Fragen werden entsprechend einer vorgegebenen Rangreihe, inwieweit die einzelnen Fragen zutreffen, angekreuzt.

Als Ergebnis lassen sich Informationen und Hinweise ableiten, bestehende Hilfen für Pflegekinder und ihre Familien ressourcenorientierter anzubieten und sie gegebenenfalls zu erweitern. Es lassen sich aber auch mögliche Reibungsverluste identifizieren, wie sie häufig auftreten, wenn Hilfen über institutionelle Schnittstellen hinweg koordiniert werden müssen.

Weiterhin werden die Ergebnisse mit den Ergebnissen eines parallelen Praxisforschungsprojektes an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm zusammengeführt. Im Rahmen dieses letztgenannten Projektes bietet die Institutsambulanz der Klinik seit September dieses Jahres eine Spezialsprechstunde für Familien mit Pflegekindern an. In einem daran angeknüpften Forschungsteil wird ein bindungstheoretisch fundiertes Inventar für die Diagnose und Beratung insbesondere für die Phase der Vermittlung und Anbahnung entwickelt. Ziel ist es, die sozial-emotionalen Kompetenzen und bindungsbezogenen Strategien der Kinder im Umgang mit nahe stehenden Menschen differenziert und systematisch zu erfassen. Perspektivisch soll der Praxis damit ein handhabbares Diagnoseinventar zur

Verfügung gestellt werden. Damit verbindet sich eine präventive Orientierung. Eine frühzeitige entwicklungspsychologisch und kinderpsychiatrische Diagnostik trägt dazu bei, mögliche Entwicklungsrisiken und psychische Auffälligkeiten bei Pflegekindern rechtzeitig zu erkennen und entwicklungsfördernde und therapeutische Hilfen und Unterstützungen daraus abzuleiten. Dieses Praxisforschungsprojekt wird von der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes gefördert.

Ausblick

Das Berlin-Ulmer Kooperationsprojekt ist in mehrfacher Hinsicht sicherlich ungewöhnlich. Sehr interessiert und selbstverständlich haben sich Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe zu einer Kooperation mit der Wissenschaft zusammengefunden, um die Umsetzung ihres Pflegekinder-Konzeptes in die Praxis zu evaluieren. Dabei zeigen die ersten Kontakte, dass diese Kooperation gleichermaßen von Seiten der Praxis als auch von Seiten der Forschung sehr interaktiv und gleichberechtigt vonstatten geht. Die Forschungsfragen wurden gemeinsam sowohl vor dem Hintergrund langjähriger Praxiserfahrungen als auch vor dem Hintergrund von Forschungsbefunden gestellt. Der methodische Rahmen wird von der Forschungsgruppe vorgegeben, allerdings nicht ohne kritische Prüfung durch die Praxis in Bezug auf praktische Durchführung. Diese ersten Erfahrungen bieten beste Voraussetzungen für die weitere Kooperation.

Ute Ziegenhain, Dörte Grasmann, Lutz Goldbeck und Jörg M. Fegert
Universitätsklinikum Ulm

Literatur

Blandow, J. & Walter, M. (2003). Historische Entwicklungslinien und aktuelle Ausdifferenzierung des modernen Pflegekinderwesens in Deutschland. *Forum Erziehungshilfen*, 3, 132-140.

Clyman, R.B., Harden, B.J. & Little, C. (2002). Assessment, intervention, and research with infants in out-of-home placement. *Infant Mental Health Journal*, 23, 435-453.

Dovall, K.C. & Dozier, M. (2000). The development of attachment in new relationships: Single subject analyses for 10 foster infants. *Development and Psychopathology*, 12, 133-156.

Fegert, J. M. (1998). Die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen in der Vorgeschichte von Pflegekindern. In S. Z. W. d. "Pflegekindes" (Ed.), *1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens*. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.

Frame, L. (2002). Maltreatment Reports and Placement Outcomes for Infants and Toddlers in Out-of-Home Care. *Infant Mental Health Journal* 23, 517-540.

Gudat, U. (1987). Systemische Sicht von Pflegeverhältnissen - Ersatz- oder Ergänzungsfamilie? In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). *Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich* (38-59). München.

Leslie, L.K., Gordon, J.N., Ganger, W., Gist, K. (2002). Developmental delay in

young children in child welfare by initial placement type. *Infant Mental Health Journal* 23, 496-516.

Lyons-Ruth, K. & Jacobwitz, D. (1999). Attachment disorganization: Unresolved loss, relational violence, and lapses in behavioral and attentional strategies. In J. Cassidy & P.R. Shaver (Eds.). *Handbook of attachment. Theory, research, and clinical applications* (520-574). New York: Guilford.

Main, M. & Hesse, E. (1990). Parents' unresolved traumatic experiences are related to infant disorganized attachment status: Is frightened and/or frightening parental behaviour the linking mechanism? In M.T. Grrenberg, D. Cicchetti & E.M. Cummings (Eds.). *Attachment in the preschool years:*

Theory, research, and intervention (161-182). Vchicago: University of Chicago Press.

Nienstedt, M. & Westermann, M. (1989). *Pflegekinder*. Münster: Votum.

Solomon, J. & George, C. (1999). The place of disorganization in attachment theory: Linking classic observations with contemporary findings. In J. Solomon & C. George (Eds.). *Attachment disorganization* (3-32). New York: Guilford.

Ziegenhain, U. (2002). Bedürfnis nach Liebe, Bindung und Welterkundung. In Salgo, L., Zenz, G., Fegert, J., Bauer, A., Weber, C. & Zitelmann, M. (Hrsg.). *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (134-152). Köln: Bundesanzeiger Verlag.



Pflegekinderarbeit in Spandau: Eine Kooperation zwischen dem Jugendamt Spandau und der Wadzeck-Stiftung (FiP)

von Hannes Weiß

Am 31.12.2003 endet die Projektphase der Kooperation zwischen dem Jugendamt Spandau und der Wadzeck-Stiftung (FiP) und wird im Rahmen einer regelmäßigen, arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung fortgesetzt.

Hier nun ein Bericht, wie alles begann, wie es sich entwickelte, was noch zu tun ist und wie es finanziert wird:

Am 15.06.2001 wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen zwischen dem Jugendamt Spandau und dem freien Träger der Jugendhilfe Wadzeck-Stiftung, Familienintegrativer Pflegekinderdienst (FiP).

Vereinbart wurde die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Pflegekinderarbeit durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Spandau und durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des freien Trägers. Als erstes Berliner Jugendamt ging Spandau diesen Weg, um bei notwendigen Fremdunterbringen die vorrangige Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien sicherzustellen, die Begleitung und Betreuung von Pflegefamilien und der bei ihnen lebenden Pflegekinder abzusichern, sowie die Qualität von Pflegekinderarbeit im Bezirk zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Da die Zahl neuer Unterbringungen von Kindern in Pflegestellen im Bezirk Span-

dau bedenklich zurück gegangen war, wurde dieser Weg beschritten. Im Pflegekinderdienst waren zuletzt nur noch zwei Mitarbeiterinnen verblieben (1,75 Stellen), die allein die Aufgaben sach- und fachgerecht nicht mehr sicherstellen konnten. An eine qualitative Weiterentwicklung war ohne Unterstützung nicht zu denken.

Am 01.07.2001 startete die Kooperation und in den folgenden 6 Monaten wurden zunächst alle Pflegefamilien und die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen mit ihren neuen Betreuungspersonen von FiP bekannt gemacht. Die ersten arbeitsorganisatorischen Regelungen wurden vereinbart.

Arbeit mit Pflegeeltern

Der Einstieg in die Arbeit mit den Pflegefamilien gestaltete sich bei einigen Familien unerwartet schwierig. Es gab Vorbehalte gegen die Übertragung der Betreuungsaufgaben auf einen freien Träger, Ängste und Skepsis in Bezug auf FiP, sowie Trauer, die vertrauten Ansprechpartnerinnen des Jugendamtes zu verlieren. Für viele war die ungewohnt häufige und regelmäßige Betreuung in Form von monatlichen Kontakten beängstigend. Sie vermuteten Kontrolle dahinter; viele empfanden den Zeitpunkt als zu spät (jetzt wo

alles läuft, brauchen wir das nicht mehr, früher als wir Unterstützung gebraucht hätten... „); andere empfanden die häufigen Kontakte als Einmischung. Sie wollten eine „normale Familie“ sein.

Die Mehrzahl der Familien allerdings begrüßte unser Betreuungsangebot von Anfang an und brachte zum Ausdruck, dass sie sich in der letzten Zeit, als der Pflegekinderdienst so spärlich besetzt war, sehr alleine gelassen fühlten. Bei anderen Familien stellte sich nach der anfänglichen Skepsis ein großer Rede- und Austauschbedarf heraus. In einigen Pflegefamilien stießen wir auf sehr konflikthafte Situationen, die mit unserer Hilfe entschärft oder gelöst werden konnten. Teilweise mussten auch andere Hilfenformen eingeleitet werden.

Inzwischen schätzen die Pflegeeltern, dass sie eine konstante und gut erreichbare Ansprechpartnerin haben, die sie in den vielfältigen Aufgaben berät, unterstützt und begleitet.

Dazu gehören:

- Beratung und Begleitung in Krisensituationen: intensives Gesprächsangebot, bei Bedarf tägliche Telefonate, Unterstützung bei der Suche nach Lösungen, Vermittlung von weitergehenden Hilfen.
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Vor- und Nachbereitung mit den Pflegeeltern/Pflegekind, nach Absprache auch mit den Herkunftsfamilien, Information der/des ASD Mitarbeiters/in durch eine fachliche Stellungnahme zusätzlich zum Entwicklungsbericht, den in der Regel die Pflegeeltern erstellen.

- Teilnahme an der Perspektivklärung eines Kindes in enger Kooperation mit den Pflegeeltern und den ASD-MitarbeiterInnen.
- Unterstützung der Pflegeeltern und des Kindes im Umgang mit der Herkunftsfamilie durch vermittelnde Gespräche, durch begleitete Besuchskontakte in den FiP-Räumen, durch intensive Begleitung der Anbahnung bei Vermittlung eines Pflegekindes, bei Anbahnung eines Kontaktes nach Pausen oder intensive Begleitung der Rückführung.
- Beratung der Pflegeeltern zu grundsätzlichen pädagogischen und psychologischen Fragen, mit Hinweis auf weiterführende Beratung.
- Hilfestellung für die Pflegeeltern beim Umgang mit Behörden, Kita, Schulen, Gerichten usw.

Mit Hilfe einer Fragebogenaktion wurden Fortbildungswünsche und -bedarf erfragt. Daraus ergaben sich für das Jahr 2002 folgende von FiP organisierte Themenabende:

- „Entwicklungsvariabilität im Kleinkindalter“ (Referent Dr. Keller, Kinderarzt und Leiter der Beratungsstelle für Risikokinder im Diagnose- und Behandlungszentrum für Kinder und Jugendliche, Platanenallee
- „Pflegekinder in der Pubertät“ (Pro Familia)
- „Sexualität und geistige Behinderung bei Jugendlichen“ (Lebenshilfe e.V.)

Im Jahr 2003 fanden zu folgenden Themenbereichen Veranstaltungen statt:

- Hyperaktive Kinder, ADS (Fr. Fallies u. H. Povel, Diagnosezentrum Platanenallee)
- Alkohol-Embryopathie - Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit geschädigten Kindern (Frau Dr. Wilms)
- Grenzen ziehen, aber wie? Problematik von aggressivem und grenzüberschreitendem Verhalten bei Pflegekindern (Herr Braun, Therapeut)

Um Pflegeeltern in Spandau stärker zu vernetzen, wurde im Mai 2002 eine monatlich stattfindende Pflegeelterngruppe initiiert. Aus mangelnder Teilnehmerzahl wurde sie im Juni 2003 vorübergehend eingestellt.

Ebenso werden jährlich verschiedene Feste, wie Pflegeelternfrühstück, Sommerfest, etc. veranstaltet.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 117 Pflegefamilien und 170 Pflegekinder betreut.

Arbeit mit Herkunftseltern

Seit dem Jahr 2002 fanden zunehmend mehr Kontakte mit Herkunftseltern statt. Dabei wurde FiP als Ansprechpartner wahrgenommen, der Herkunftseltern unterstützt, berechnete Interessen wahrzunehmen. Dazu gehörten Vor- und Nachbereitung von Kontakten, Besuchen und Beurlaubungen, Weiterleitung von Informationen über die Entwicklung und die aktuelle Situation ihres Kindes, Moderation bei Schwierigkeiten mit der Pflegestelle und vor allem Hilfe bei der Aus-

einandersetzung mit der Trennung und deren Akzeptanz.

In einigen Fällen wandten sich Herkunftseltern an FiP, um nach einer langen Kontaktpause wieder Zugang zu ihren Kindern zu finden. Ebenso baten Pflegekinder ihre zuständige FiP-Mitarbeiterin ihre Herkunftseltern ausfindig zu machen, um vorsichtig Kontakt aufzunehmen. Insbesondere in diesen Situationen benötigten Herkunftseltern (und auch Pflegeeltern) die Unterstützung von FiP, um begleitet und moderiert in den Annäherungsprozess einzusteigen.

Bei der Vermittlung von Pflegekindern werden die Herkunftseltern so weit wie möglich an der Auswahl der Pflegeeltern beteiligt und in die Entscheidung, welche Pflegefamilie für ihr Kind ausgewählt wird, miteinbezogen. Dies schafft eine gute Basis für die zukünftige Zusammenarbeit.

In der Geschäftsstelle fanden monatlich ca. 15 begleitete Besuchskontakte statt, die Herkunftseltern einen neutralen Rahmen bietet, ihre Kinder unter angenehmen Bedingungen zu sehen. Dies trug sehr dazu bei, dass sich Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern reduzierten.

Bei Besuchskontakten benötigten Herkunftseltern oft die wohlwollende Unterstützung durch die FiP-Mitarbeiterinnen im Umgang mit ihren Kindern. Dazu gehörten Anleitung zu angemessenem Umgang, altersgerechter Beschäftigung und die richtige Ansprache.

Bei der Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt werden Herkunftseltern in die Planungsschritte miteinbezogen und

durch die FiP-Mitarbeiterinnen eng begleitet.

Im Jahr 2002 kehrten 12 Kinder in den elterlichen Haushalt zurück.

Weitere Arbeitsschwerpunkte

- Zusammenarbeit mit der fallzuständigen Stelle im ASD
- Kooperation mit anderen Fachdiensten, Schulen, Ärzten, Therapeuten usw.
- Werbung neuer Pflegepersonen
- Bewerberverfahren, Auswahl, Überprüfung, Qualifizierung
- Bearbeitung von Vermittlungsanfragen
- Vorbereitung und Durchführung einer Vermittlung
- Begleitung von Rückführungen

Auswertung

Anfang 2003 machte sich eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und des Trägers FiP an die Arbeit, um die Frage nach der Zielerreichung im Jahr 2002 zu beantworten - ein Controllingbericht sollte Auskunft geben.

Es wurden die Zielsetzungen aus dem Kooperationsvertrag herausgearbeitet und geprüft, was getan wurde, um diese Zielsetzung zu erreichen, welche Ergebnisse festzuhalten sind und was weiter geleistet werden muss.

Die Gruppe orientierte sich im Verlaufe der (Such-) Arbeit unter anderem an folgenden Fragestellungen:

1. Ist es durch die vereinbarte Kooperation zwischen freiem Träger und Ju-

gendamt im Jahr 2002 gelungen die notwendigen Unterbringungen von Kindern / Jugendlichen außerhalb des Elternhauses vorrangig in Pflegefamilien durchzuführen?

2. Konnten im Jahr 2002 durch vermiedene Heimunterbringungskosten die Gesamtkosten für die Leistungen des freien Träger erwirtschaftet werden?

Hier nun die Ergebnisse in Kurzform:

Zu 1): Im Jahr 2002 wurden insgesamt 32 Kinder in unterschiedlichen Pflegeformen untergebracht.

Der tatsächliche Bedarf an Unterbringungen in Pflegestellen bei 0-6 Jährigen war jedoch höher.

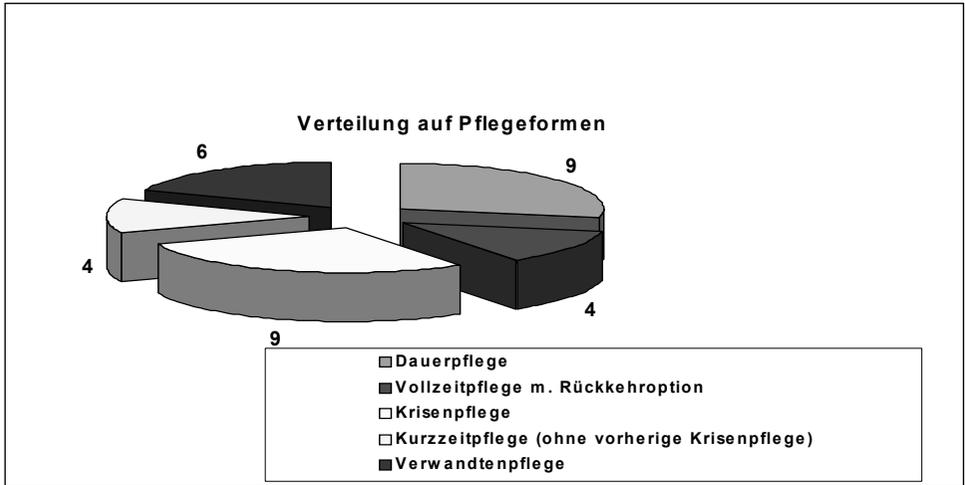
Die Möglichkeit zur Unterbringung von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren in Krisensituationen wurde durch die Einrichtung der Krisenpflege erweitert.

Im Jahr 2002 wurden 8 Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ein Kind über 6 Jahre in Krisenpflege untergebracht.

Die Krisenunterbringungen von Kindern konnten in allen Fällen in Kurzpflegeverhältnisse zum weiteren Clearing in der aufnehmenden Pflegefamilie umgewandelt werden (Beziehungskontinuität!).

Die Menge von Pflegefamilien und damit das Platzangebot zur Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege konnte erhöht werden, es wurden neue Pflegefamilien für diese Arbeit gewonnen.

Im Jahr 2002 gab es 35 Interessenten. Nach dem Überprüfungs- und Vorberei-



tungsprozess durch FiP wurden 11 Bewerber durch das Jugendamt anerkannt.

Das Platzangebot konnte bis zum Ende des Jahres 2002 um insgesamt 11 Plätze in 6 neuen Pflegefamilien erweitert werden (trotz Fluktuation durch Zu- und Abgänge sowie Beendigungen von Pflegeeltern-tätigkeit).

Zu 2): Die Annahme, dass die Kosten für die Arbeit des freien Trägers voll finanziert werden können aus der Summe der ansonsten anfallenden Heimkosten und zusätzlich noch Heimkostenausgaben vermindert werden können, hat sich bestätigt.

Durch die Unterbringung von insgesamt 32 Kindern und Jugendlichen (0-18 Jahre) in Pflegeverhältnissen im Jahr 2002 konnten in Spandau insgesamt 145.984,72 € Heimunterbringungskosten weniger ausgegeben (eingespart) werden.

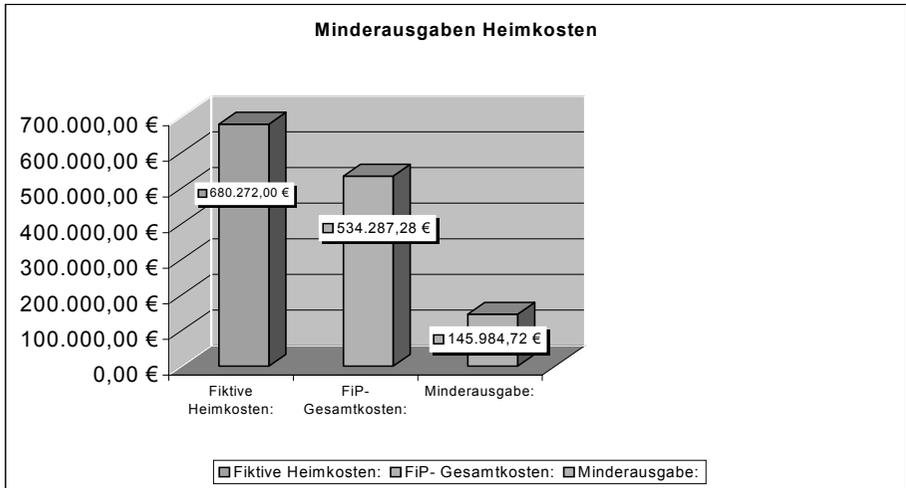
Für 32 Kinder hätten im Verlauf des Jahres 2002 gemessen an der Gesamtdauer der Unterbringungstage (durchschnittlich nach Art der Unterbringung) insgesamt 680.272,00 € ausgegeben werden müssen, wenn sie in stationären Heimeinrichtungen untergebracht worden wären.

Tatsächlich sind jedoch im Jahr 2002 folgende Kosten entstanden:

Gesamtkosten für alle von FiP betreuten Pflegeverhältnisse	353.080,86 €
Pflegegeldkosten für 32 neue Pflegeverhältnisse	<u>181.206,42 €</u>
Summe ¹	534.287,28 €

Setzt man die Summe von 680.272,00 € fiktiver Heimkosten für 32 Pflegekinder ins Verhältnis zu der Summe aller FiP-Kosten

¹ Summe ohne die Kosten für Pflege- u. Erziehungsgeld für Pflegeverhältnisse, die vor 2002 begründet wurden und fortbestehen



und der tatsächlichen Pflege- und Erziehungsgeldkosten für 32 neue Pflegeverhältnisse ergibt sich eine Minderausgabe bei den Heimkosten in Höhe

von 145.984, 72 €.

Im Jahr 2003 wurden bis Ende Oktober 30 Kinder in unterschiedlichen Pflegeformen untergebracht.

Eine genaue Auswertung wird Anfang 2004 erfolgen.

Im Controllingbericht wurden noch weitere Aspekte untersucht, bewertet und Empfehlungen ausgesprochen, wie z.B.:

- Die Anzahl von Krisenplätzen muss erhöht werden.
- Geeignete und interessierte Pflegefamilien sind gezielt für die Arbeit in Krisenpflege und Anforderungen in der Clearingarbeit zu qualifizieren.

- Das Konzept der Rückkehrarbeit (Pflege auf Zeit) sollte gemeinsam überprüft und die Arbeit mit Herkunftseltern differenzierter konzipiert werden.
- Das Zusammenspiel der am Prozess Beteiligten ist noch zu verbessern, insbesondere sind Abläufe innerhalb des Jugendamtes zu optimieren.

Zum Abschluss möchte ich bemerken, dass die Entscheidung des Jugendamtes Spandau einen freien Träger als Kooperationspartner in der Pflegekinderarbeit zu beteiligen der richtige Schritt war, um wieder mehr Kinder in Pflegefamilien unterzubringen, den Anspruch auf Beratung und Betreuung von Pflegefamilien zu erfüllen und die Qualität im Pflegekinderwesen zu stärken und weiter zu entwickeln.

Eine Spandauer Pflegefamilie schreibt auf ihrer Homepage:

„Als eines der ersten hat unser Bezirksamt Berlin-Spandau aus der finanziellen Situation die einzig richtige Konsequenz gezogen: Der Beratungsauftrag des Pflegekinderdienstes wurde einem freien Träger übergeben. So haben wir in Spandau ein

„Paradies für Pflegeeltern“ mit jederzeit verfügbarem kompetenten Berater in allen pädagogischen und antragstechnischen Fragen“.

*Hannes Weiß
Kordinatorin FiP
Wadzeck-Stiftung*



Spandau setzt auf Pflegefamilien

Erfahrungen einer Pflegemutter zur Übertragung von Jugendhilfaufgaben im Pflegekinderbereich an freie Träger im Bezirk Spandau

von Sabine Körber

2001:

„Der Bezirk will mehr Pflegekinder in Familien vermitteln, um Geld zu sparen...“

... personell und finanziell kann der Bezirk die Familien nicht betreuen.“

(Zitat aus dem Spandauer Volksblatt)

2003:

Ob das neue Pflegekinderwesen preiswerter ist, mag die Stadträtin beurteilen...

Die personelle Situation hat sich erheblich verbessert, was die Betreuung der Pflegefamilien gewährleistet.

Der Kontakt ist häufiger geworden und nach schwieriger Einarbeitungszeit sind wir heute auf dem Stand, dass unsere Sachbearbeiterin uns kennt, Ärger, Leid und Freude mit uns teilt und weiß, wovon wir reden, wenn wir ein Anliegen haben. Die Erreichbarkeit lässt ebenfalls keine Wünsche offen, sollte unsere Sachbearbeiterin durch Fortbildung, Urlaub oder Krankheit verhindert sein, sind wir informiert und eine Vertretung steht zur Verfügung. Die Teamarbeit steht bei FiP offensichtlich im Vordergrund, so dass auch Vertretungen gut Bescheid wissen.

Als weitere Neuerung wurde einmal im Monat eine Pflegeelterngruppe installiert, begleitet von 2 FIP- Mitarbeiterinnen. Anfangs wurde sie gut frequentiert, Themen wurden herausgearbeitet, zu denen ein Erfahrungsaustausch stattfinden sollte, inzwischen musste sie mangels Beteiligung eingestellt werden. FIP ist nun dazu übergegangen, Dozenten zu diesen Themen einzuladen, was sich einer regen Beteiligung und Nachfrage erfreut. Auch die Pflegefamilienfrühstücke werden gut frequentiert.

Man könnte also annehmen, dass Pflegefamilien es jetzt gut haben, wenn da nicht die Verwaltung wäre...

Das Miteinander hat sich durch den erhöhten Verwaltungsaufwand erheblich erschwert:

Hilfe- (wo ist der ?) plan

Bei betreuungsspezifischen kurzen Hilfe-konferenzintervallen zeigt sich, dass meines Erachtens die derzeitige Verwaltung dem nicht gewachsen scheint.

Ist es schon eine besondere Leistung, 5 und mehr beteiligte Personen terminlich unter einen Hut zu bringen, muss der Sachbearbeiter die Zeit finden, den Hilfeplan zu schreiben, dann alle erforderlichen (7 und mehr) Unterschriften einzusammeln, damit die Kostenstelle tätig werden kann. Folglich sind Verzögerungen der Zahlungen von durchschnittlich 3 Monaten bei befristeten Hilfeplänen nun keine Seltenheit mehr. Die Bearbeitung von Anträgen ist ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Eine Familie mit mehreren Pflegekindern hat für jedes einen anderen Sachbear-

beiter beim ASD. Wechsel, Urlaub und Krankheit potenziert die Bearbeitungszeit noch, Vertretungen sind oft unklar.

Vermittlung

Inzwischen sind überregionale Vermittlungen die Ausnahme, da bei Unterbringungen in unserem Bezirk die Kosten für den freien Träger durch das unterbringende Bezirksamt zu übernehmen sind.

Nicht nur der fachliche Ansatz der in manchem Fall gewünschten räumlichen Distanz zu den Herkunftseltern kommt zwangsläufig zu kurz, auch das Pflegekinderaufkommen im Bezirk ist nicht mehr ausreichend, um erfreulicherweise hinzugewonnene Pflegestellen auszulasten.

Fazit

War ein ausreichend besetzter Pflegekinderdienst mit direkten Wegen schlechter?

Um wirklich sagen zu können, hier bin ich Mensch (Pflegefamilie), hier kann ich sein, müsste der Verwaltungsaufwand halbiert werden auch im Hinblick, dass wir um der Kinder Willen auch noch Kontakte zu anderen Verwaltungen (Schule, Arbeitsamt, etc.) haben.

Wir wünschen uns diesen Pflegekinderdienst (FIP) und eine dazugehörige schlanke, effiziente Verwaltung.

Sabine Körber